

# Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (E. H. Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.  
Abonnementpreis pro Quartal (ohne Postgeld) M. 1,50.  
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: S. Eck, Verleger: A. Brinmann,  
Beide in Hamburg.  
Redaktion, Verlag und Expedition: Hamburg 22, Fehlfeldstr. 28, I.

Anzeigen:  
Für die dreigespaltenen Zeitzeile ober deren Raum 30 A,  
für Versammlungsanzeigen 10 A pro Zeile.

## Lohnbewegung.

Gestreift wird in **Bern, Bozenburg, Colmar im Elz., Gadebusch, Holzhausen b. Pyrmont, Albe, Osabrück, Reichenbach im Vogtl., Schwartau, Schwelm, Sträßburg im Elz., Wittenberg, Zuffenhausen und Zürich.**

Ausgesperrt sind die Zimmerer in **Neustrelitz, Stolp in Pommeru und Warin.**

Platzsperrn sind verhängt in **Bauzen** über das Geschäft von Scheibe, in **Düsseldorf** über das Geschäft von Fung, in **Kellinghusen** über das Geschäft von Dells, in **Ludwigshafen** über das Geschäft von Strauch, in **Neustettin** über das Geschäft der Gebr. Neubauer, in **Pforzheim** über das Geschäft von Chr. Ulmer, in **Westerhüfelf bei Reudsburg** über das Geschäft von Pahl und in **Zehdenick** über das Geschäft von Pflug.

Infolge Maurer- bzw. Bauarbeiterstreiks herrscht Arbeitslosigkeit in **Cassel, Podesjud und Swinemünde.**

Infolge Holzarbeiterstreiks herrscht Arbeitslosigkeit in **Reudamm.**

## Berlin 1903.

### III.

Um den Anforderungen genügen zu können, welche die gewordene Situation an unseren Zentralverband stellt, muß dieser, wie jeder andere Organismus, ein aus thätigen Gliedern zusammengesetztes Ganzes bilden, von dem jedes Glied mit seiner Thätigkeit den Zweck des Ganzen verfolgt. Er kann sein hohes Ziel nur erreichen, wenn alle seine Glieder harmonisch zusammenwirken. Quertreibereien in den eigenen Reihen muß er entgegenwirken, solchen kann er keinen großen Spielraum gewähren, wenn er nicht behindert sein will, seine Aufgaben zu erfüllen. Ein harmonisches Zusammenwirken aller seiner Glieder wird unser Zentralverband aber nur erreichen, wenn er versucht, für das Verhalten der Mitglieder unter einander und zu dem Gesamtverbande feste Grundsätze aufzustellen, die ein jedes Glied zu beachten hat. Man glaube nicht, daß sich ohnedem mit der Zeit ganz von selbst ein harmonisches Zusammenwirken ergibt. So einfach ist das nicht. Wir besitzen in den „Praktischen Winken für die deutsche Zimmererbewegung“ zwar einen brauchbaren Leitfaden, um ein harmonisches Zusammenwirken aller Glieder des Zentralverbandes zu erzielen, derselbe setzt aber den guten Willen voraus, daß man sich darnach richten will. An dem guten Willen mangelt es aber nicht selten. Hier müssen Generalversammlungsbeschlüsse Platz greifen. Für die Thätigkeit unserer Generalversammlungen liegt hier noch ein weites Feld brach. Ein näheres Eingehen auf diese Materie müssen wir uns jedoch bis zur nächsten Generalversammlung aufsparen, weil bis dahin die einschlägigen Thatsachen vielleicht eine noch vernünftlichere Sprache reden, als bisher. An dieser Stelle wollen wir nur darauf hinweisen, daß die 15. Generalversammlung diese Bahn bereits beschritten hat.

Sie hatte sich mit mehreren Angelegenheiten zu beschäftigen, welche im Verhalten zu Streikbrechern die Aufstellung prinzipieller Grundsätze notwendig machten. Zunächst kam es darauf an, dem Mißbrauch zu steuern, der unter Umständen mit der Bezichtigung des Streikbrechers getrieben wird. Ferner lag ein Wiederaufnahmegesuch eines Streikbrechers vor. Außerdem hatte in den vorausgegangenen Jahren ein Fall die Aufsichtsorgane unseres Verbandes beschäftigt, wo ein wegen Streikbruch früher ausgeschlossenes Mitglied wieder aufgenommen und nach mehrjährigem tadellosem Verhalten auf einen Ehrenposten

des Verbandes gewählt worden war. Dann erfolgten aus den Reihen der Mitglieder heftige Angriffe auf die betreffende Person. Darunter hatte nicht nur diese, sondern auch jenes Zentralorgan des Verbandes zu leiden, welchem die betreffende Person angehörte. Die Angriffe entsprangen zwar nicht gerade Lobenswerthen Motiven, allein sie fanden doch bald Anklang und Unterstützung in weiteren Kreisen solcher Mitglieder, die sich von besseren Motiven leiten lassen. Die Generalversammlung setzte zur Vorberathung dieser Angelegenheiten eine Kommission ein, deren Gutachten zum Beschluß erhoben wurde. Dasselbe hat somit für die Folge im Zentralverbande als Richtschnur zu dienen und lautet:

Die Kommission ist der Ansicht, daß ein Streikbruch nur dort begangen werden kann, wo ein Streik auf Grund unseres Statuts und Streikreglements zu Recht besteht. Dem gleich zu achten sind Streiks in anderen Berufen, die auf Grund des Statuts und Streikreglements der für den betreffenden Beruf maßgebenden modernen Gewerkschaftsorganisation zu Recht bestehen.

Wer den im Streik stehenden oder ausgesperrten Arbeitern in den Rücken fällt, die Arbeit also dort aufnimmt, wo dieselbe auf Beschluß einer modernen Gewerkschaftsorganisation gemieden werden soll, ist Streikbrecher.

Streikbruch ist das schwerste Vergehen gegen die Verbandsinteressen; der Erhaltungstrieb der modernen Gewerkschaftsorganisationen gebietet, Streikbrecher aus der Organisation auszuschließen. Als ausgeschlossen hat auch derjenige zu gelten, welcher aus dem Verband austritt, um Streikbrecherdienste zu leisten.

Es ist nichtsdestoweniger nicht rathsam, Berufsgenossen, die sich des schweren Vergehens des Streikbruchs schuldig gemacht haben, für alle Zukunft aus der Organisation auszuschließen. Die Kommission empfiehlt vielmehr, daß die Wiederaufnahme in die Organisation zu erfolgen hat, wenn der Streikbrecher seinen Fehler eingesehen, sich zum Wiedereintritt meldet und die Gewähr vorhanden ist, daß für die Zukunft von ihm die Verbandspflichten erfüllt werden.

Jedoch ist ein Unterschied zu machen zwischen Streikbrechern, die vor ihrem Vergehen noch nicht organisiert waren (sogenannte Importirten) und solchen, die vor ihrem Vergehen als organisierte Arbeiter zu gelten hatten. Die erstere Kategorie kann, sobald sie vom Streikbruch abläßt und sich zum Eintritt in den Verband meldet, aufgenommen werden.

Schwerer liegt der Fall, wenn diese Importirten die Zeit eines Kampfes hindurch Streikbrecherdienste leisten und sich nach Beendigung des Kampfes zum Eintritt in den Verband melden. Diese Importirten sind den Streikbrechern der zweiten Kategorie gleich zu achten.

Die zweite Kategorie von Streikbrechern kann nur dann in den Verband aufgenommen bzw. wieder aufgenommen werden, wenn ihr dahingehendes Gesuch von der Zahlstelle jenes Arbeitsgebietes, wo sie beschäftigt sind, unterstützt wird. Der Zentralvorstand hat bei der Beschlußfassung über dahingehende Anträge sowohl die Zustände in der den Antrag unterstützenden Zahlstelle, wie auch die Zustände in jener Zahlstelle, wo der Streikbruch begangen worden ist, in Erwägung zu ziehen.

Das Ansehen unserer Organisation erfordert, daß Personen, die sich das Vergehen des Streikbruchs haben zu Schulden kommen lassen, dann unserem Verbande als Mitglieder beitreten, von den Ehrenposten des Verbandes möglichst fern gehalten werden. Eine Wahl solcher Personen in die Zentralinstitute des Verbandes ist aber ungültig.

Des Weiteren lag der Generalversammlung ein „Kartellvertrag zwischen den Zentralverbänden der Bauarbeiter, Maurer und Zimmerer“ vor. Derselbe enthält auch ein „Regulativ für das Zusammenarbeiten bei Lohnbewegungen und Streiks“ der Mitglieder genannter Verbände. Der Kartellvertrag hat die Zustimmung der Generalversammlung erhalten. Das Regulativ lautet:

§ 1. Die Zentralvorstände machen sich gegenseitig Mittheilung von den durch die Zweigvereine (Zahlstellen) angemeldeten Lohnbewegungen, sowie von der erteilten Zustimmung zu einem Streik.

Die örtlichen Organisationen haben sich ebenfalls von einer bevorstehenden Lohnforderung resp. einem Streik sofort gegenseitig in Kenntniß zu setzen.

§ 2. Bei gemeinschaftlichen Lohnbewegungen und Streiks haben die Lohnkommissionen resp. Streikleitungen gemeinsame Sitzungen abzuhalten. In diesen Sitzungen ist in Verbindung mit den Zentralvorständen zu vereinbaren, welche Taktik im Allgemeinen und im Einzelfalle befolgt werden soll. Die getroffenen Vereinbarungen sind zu protokollieren.

§ 3. Lassen sich die Unternehmer auf Unterhandlungen ein, aber nicht mit allen an der Lohnbewegung resp. dem

Streik beteiligten Berufen, dann ist bei den Unterhandlungen nach Möglichkeit dahin zu wirken, daß für die Nichtbetheiligten ebenfalls Vereinbarungen getroffen resp. Zugeständnisse gemacht werden.

§ 4. Sind an einem Streik, gleichviel ob allgemein oder partiell, nicht alle, sondern nur einzelne Gewerbe betheilig, dann sind die Nichtstreikenden den Streikenden gegenüber zur Solidarität verpflichtet. Voraussetzung hierfür ist, daß die im § 1 vorgeschriebene Mittheilung gemacht ist und der in Frage kommende Zentralvorstand die Zustimmung zum Streik erteilt hat.

In Ausübung der Solidarität haben die Zweigvereine (Zahlstellen) resp. deren Mitglieder dahin zu wirken,

a) daß sich die zu dem Berufe der Streikenden gehörenden Arbeiter alle dem Streik anschließen;

b) daß irgendwelche Arbeiten der Streikenden von den verwandten Berufsgenossen nicht verrichtet werden.

In Bezug auf das Bektere kommt für die einzelnen Berufe speziell in Betracht:

a) Für Bauarbeiter bei Maurerstreiks. Die Bauarbeiter dürfen keinerlei Maurer- und Bugarbeiten oder sonstige Arbeiten, welche bisher in der Regel von den Maurern ausgeführt wurden, verrichten, auch keinerlei Gerüste bauen oder in irgend einer Weise dabei behilflich sein.

b) Für Maurer bei Bauarbeiterstreiks. Die Maurer dürfen sich selbst kein Material zubereiten, auch sich selbst kein Material heranziehen oder beim Materialtransport mit thätig sein; sie dürfen ferner auch kein Material verarbeiten, welches ihnen von Beurlaubten zugetragen worden ist.

c) Für Bauarbeiter und Maurer bei Zimmererstreiks. Die Angehörigen beider Berufe dürfen keinerlei Zimmererarbeiten ausführen, auch nicht beim Transport oder beim Legen resp. Aufrichten des Bauholzes und bei der Herstellung der dazu notwendigen Einrichtungen behilflich sein; ferner dürfen sie keine Gerüste bauen oder dabei mitwirken, sofern und soweit die Gerüste vor dem Streik durch Zimmerer hergestellt wurden.

d) Für Zimmerer bei Bauarbeiter- oder Maurerstreiks. Die Zimmerer dürfen keinerlei Maurerarbeiten verrichten, weder bei der Zubereitung noch beim Transport von Baumaterialien für die Maurer thätig sein, und auch keine Gerüste bauen oder in irgend einer Weise dabei behilflich sein, wenn dies bisher nicht Aufgabe der Zimmerer war.

§ 5. Für die Durchführung des unter § 4 Gesagten haben die Zentralvorstände sowie die Zweigvereine resp. Zahlstellen Sorge zu tragen.

§ 6. Nach Ausbruch eines Streiks hat der Zweigverein (Zahlstelle) der nicht betheiligten Organisation sofort eine Versammlung abzuhalten und eine Ueberwachungskommission einzusetzen.

Die Ueberwachungskommission hat in steter Verbindung mit der Streikleitung der sich im Streik befindlichen Organisation darauf zu achten und dafür zu wirken, daß Verfehlungen gegen die Solidarität im Sinne des § 4 nicht vorkommen.

§ 7. Die Ueberwachungskommission und Streikleitung haben nach Bedarf gemeinsame Sitzungen abzuhalten und in denselben alle Verfehlungen festzustellen. Soweit es sich dabei um organisierte Arbeiter handelt, sind dieselben zu einer Sitzung einzuladen und aufzufordern, von ihrem unfolkbaren Handeln abzulassen. Geschieht das nicht oder ist die Zwiterhandlung zum zweiten Mal vorgekommen, dann hat der Ausschluß aus der Organisation zu erfolgen.

§ 8. Hat eine örtliche Organisation Beschwerden gegen eine andere Organisation an demselben Orte, welche auf das Verhalten während des Streiks Bezug haben, dann ist davon dem in Frage kommenden Zentralvorstande Mittheilung zu machen. Dieser giebt von der Beschwerde dem anderen Vorstande Kenntniß und beide vereinbaren dann, was zur Untersuchung derselben geschehen soll.

§ 9. Sympathiestreiks können nur auf Antrag und Genehmigung der Zentralvorstände erklärt werden.

§ 10. Für die Leitung und Unterstützung bei Sympathiestreiks, sowie für alle Fälle, wo Verbandsmitglieder durch Streiks verwandter Berufe in Mitleidenschaft gezogen werden, sind die Bestimmungen des Streikreglements maßgebend.

Der Kartellvertrag ist von den Generalversammlungen der drei in Betracht kommenden Zentralverbände angenommen worden. Die arbeiterfeindliche Presse, daran anknüpfend, hat die Meinung fruktifiziert, der Kartellvertrag verfolge den Zweck, die Streiks der Bauarbeiterschaft zu mehren und umfangreicher zu gestalten. In der That wird der genau entgegengesetzte Zweck verfolgt. Der Kartellvertrag bedeutet eine Regelung der Sympathieverbündungen, er macht die Zustimmung von Sympathiestreiks von einer Reihe Vorbedingungen abhängig, die also erfüllt sein müssen, bevor ein Sympathiestreik inszeniert wird. Das berührt die

Arbeiterfeinde freilich unangenehmer, als wenn die von ihnen fruktifizierte Meinung zuträfe. Man weiß lange, die Erfolge der Gewerkschaftsbewegung hängen nicht so sehr von vielen umfangreichen Streiks ab, als von besonnenem Maßhalten in voller Rüstung. Ließen sich die Arbeiter herbei, leichtfertige Streiks zu inszenieren, griffen sie bei lahmen Angriff- und aussichtslosen Abwehrstreiks einzelner Berufe immer unbesonnen zu Sympathiestreiks, dann hätte das Scharfmacherthum in Unternehmerrreisen leichtes Spiel. Der Kartellvertrag wirkt dem entgegen, und das wissen die Arbeiterfeinde auch sehr gut, darum begeistert ihre Presse die Beschlüsse der in Betracht kommenden Generalversammlungen. Wir haben nur den Wunsch daran zu knüpfen, daß der Kartellvertrag immer genau inne gehalten wird.

### Gut abgeknitten.

Th. Berlin, 4. Mai 1903.

Die letzten Stunden der dreijährigen Reichstagsession, der längsten, die es seit Bestehen des Reichstages gegeben hat, brachten den Sozialdemokraten noch einen parlamentarischen Sieg, der unscheinbarer aussieht, als er nach Lage der Sache war.

Die Novelle zum Krankengesetz war von der Regierung noch schnell eingebracht und von den zollbelasteten Mehrheitsparteien mit Eile zur Schlußberatung gestellt worden, um den ländlichen Wählern, die in erster Linie unter der rückständigen Gemeinde-Krankenversicherung leiden, einen befriedigenden Wahlbissen vorzuwerfen. Aber, wie die Käse das Mäusen nicht lassen kann, so bringen es die Reaktionskräfte in der Regierung und den „Ordnungsparteien“ nicht fertig, dem Arbeiter ein längst fälliges Recht zu gewähren, ohne zu versuchen, ihm für das eine Recht zwei andere zu rauben. So war es auch bei der Krankenkassennovelle. Für die obligatorische Ausdehnung der Unterstützung auf 26 Wochen, eine Neuerung, die in den meisten der von Arbeitern geleiteten Kassen schon seit Jahren durchgeführt worden ist, für die Wöchnerinnenunterstützung und einige andere kleine Gaben tastete die Novelle das Selbstverwaltungsrecht empfindlich an. Der Aufsichtsbehörde sollte ein so weites Bestätigungs- und Absetzungsrecht gegenüber den Kassenangestellten eingeräumt werden, daß bei der bekannten Zindigkeit der Verwaltungsbehörden im Hineinlegen der ungereimtesten Dinge in gesetzliche Bestimmungen die Kassenangestellten den Behörden auf Gnade und Ungnade ausgeliefert waren. Kosadovskij versicherte zwar ein Mal über das andere, die sozialdemokratischen Befürchtungen seien durchaus unbegründet, die Regierung denke nicht daran, die betreffenden Bestimmungen zu Fallhürden für politisch mißliebige Kassenangestellte zu benutzen, aber trau, schau, wem. Seitdem es deutsche Richter fertig gebracht haben, mit dem groben Unfug-Paragrafen so unglaublichen groben Unfug zu verüben, seitdem das Streikpostenstehen unter Strafe gestellt worden ist, seitdem man mit dem Versammlungsrecht allerlei Schindluder zu treiben verstanden hat, seitdem genügt die Versicherung eines Ministers nicht mehr.

Im vorliegenden Falle konnte sich die Sozialdemokratie um so weniger bei Kosadovskij's Erklärung beruhigen, als ein Antrag des Zentrumsmannes v. Savigny, eines westfälischen Landraths, die Einführung von Dienstordnungen für die Kassenangestellten verlangte, was unter den obwaltenden Umständen die Vernichtung der Selbstverwaltung bedeutete. Wir kennen unsere Kappenheimer. Die Dienstordnung sollte der Genehmigung der Aufsichtsbehörde unterworfen sein, und wenn die Letztere verlangte, es müsse die Hälfte der besoldeten Verwaltungssämter mit Militärämtern besetzt werden, so blieb den Kassen nichts weiter übrig, als sich zu fügen. So bildete der Antrag Savigny den ersten Stein des Anstoßes.

Ein zweiter solcher Stein war in der Bestimmung zu finden, daß die Aufsichtsbehörden das Recht haben sollten, einen Kassenangestellten „bei grober Pflichtverletzung“ abzusetzen. Das klingt zwar lieblich harmlos, ist es aber nicht, da schließlich eine „grobe Pflichtverletzung“ in der Anstellung eines gemäßigten Parteigenossen als Kassenrendant erblickt werden konnte. Bei unseren Verwaltungsbehörden ist bekanntlich manches Ding möglich, was selbst bei Gott unmöglich wäre.

Die sozialdemokratische Fraktion war sich einig geworden, daß diese beiden Steine des Anstoßes unter allen Umständen beseitigt werden müßten, selbst auf die Gefahr hin, daß das ganze Gesetz zu Fall käme; denn die einmal ins Gesetz gekommenen Verschlechterungen wären für immer dringelieben, während die durch Ablehnung der Novelle einem Theil der Arbeiter entgangenen Vortheile schon in nächster Zeit hätten bewilligt werden müssen. Unsere Fraktion beantragte deshalb über den Antrag Savigny namentliche Abstimmung, welche natürlich die Beschlussfähigkeit des „Hohen Hauses“ ergab, da trotz allen Depeschirens nur 148 Abgeordnete anwesend waren.

Jetzt war guter Rath theuer. Das Zentrum brauchte unbedingt die Novelle, um seine auffälligen Wähler zu beschwichtigen. So verhandelte denn, nachdem die Sitzung wegen Beschlussfähigkeit aufgelöst worden war, der Zen-

trumsmann Trimborn zuerst unter vier Augen mit Kosadovskij und dann mit der sozialdemokratischen Fraktionsleitung. Er ersuchte diese um Zurücknahme des Antrages auf namentliche Abstimmung. Dem Wunsche konnte natürlich nur Rechnung getragen werden, wenn die beiden anstößigen Balken beseitigt werden. So schwer das dem Zentrum fiel, es mußte die Bedingung eingehen, da die Sozialdemokratie sich nicht auf das mindeste Zugeständniß einließ. Die Worte „grobe Pflichtverletzung“ sollten ersetzt werden durch „grobe Pflichtverletzung der Amtspflicht in Bezug auf die Kassenführung“, und der Antrag Savigny auf Einführung von Dienstordnungen mußte gänzlich fallen gelassen werden.

Das war am Mittwoch, den 29. April. Am nächsten Tage sollte die Session geschlossen werden. Die sozialdemokratische Fraktion erklärte sich in einer schnell einberufenen Sitzung mit den Abmachungen einverstanden und war darin einig, daß sie dann der Verabschiedung des Gesetzes kein Hinderniß in den Weg legen wolle. Bei Beginn der Donnerstagssitzung gab Trimborn Namens seiner Fraktion die entsprechende Erklärung ab; Singer zog darauf Namens seiner Fraktion den Antrag auf namentliche Abstimmung zurück, und das Meer war geglättet. Eugen Richter konnte allerdings nicht umhin, seinem Aerger darüber Luft zu machen, daß er so vollständig ausgeschaltet worden war.

Die Rechte war äußerst fuchsig über den strategischen Sieg der Sozialdemokratie. Zunächst beabsichtigte sie, den Antrag auf namentliche Abstimmung wieder aufzunehmen; sie unterließ es jedoch wohlweislich, denn was dem Jupiter Sozialismus erlaubt ist, ist nicht auch dem Hindiech Konserbatismus gestattet. Der lustige August der Konserbativen, das Silbermännlein Arendt, gab dem kraftlosen Groll seiner Freunde Ausdruck. Wie ein Rohrspatz schimpfte er auf die Regierung, die erklärt habe, sie sehe in der Sozialdemokratie die berechnete Vertretung der Arbeiterklasse, und welche die Obstruktion der Sozialdemokratie beim Zolltarif mit der Sicherung des Wahlgeheimnisses und mit anderen entgegenkommenden Zugeständnissen beantwortete. Das „Volk“ müsse irre werden an einer solchen Regierung. Die Sozialdemokratie sei eben nicht die Vertreterin der Arbeiter, sie sei eine revolutionäre Partei, und wenn das Wahlrecht geändert werden müsse, so sei lediglich die Sozialdemokratie daran schuld. In dieser Tonart redete der kleine, lockere Ordnungshüter, dem man den getauften Juden auf hundert Schritte ansieht und der es, gleich einem gerissenen Mühlen-domme versteht, die Politik zum Geschäft zu machen. Die Sozialdemokratie begleitete die Pointen der Arendt'schen Rede mit lauten ironischen Bravorufen und schallendem Gelächter, was den kleinen, unförmlichen Mann zu immer geifernderen Ausfällen veranlaßte. „Wir machen den Kotau vor der Sozialdemokratie nicht mit!“ schrie er das eine Mal mit überschneppender Stimme in den Saal. Es war ein Gaudium, den polternden Ordnungstrotter anzuhören, der garnicht merkte, welche urkomische Rolle er spielte. Zuletzt kündete er zornentbrannt an, er und seine Freunde würden nunmehr gegen den § 42 stimmen, der nach Falllassen des Antrages Savigny und nach Einschränkung der „grobe Pflichtverletzung“ für sie unannehmbar sei. Ueber die neue Lausgabe, die bei dieser Ankündigung von den Bänken der Sozialdemokraten erkante, war Herr Arendt ansehnend etwas verblüfft. Etwas Angenehmeres konnte uns nämlich nicht passieren. Stimmt die gesamte Rechte mit uns gegen den § 42, so fiel derselbe ganz, und damit wären fast alle Verschlechterungen aus der Novelle ausgemerzt gewesen, nur die Verbesserungen wären übrig geblieben, so daß wir für das ganze Gesetz hätten stimmen können. In seiner blinden Wuth hatte der kleine Dick uns einen werthvollen Dienst geleistet. Kosadovskij schüttelte den Eiferer mit so offensichtlicher Geringschätzung ab, wie es bisher kaum jemals zu beobachten gewesen ist. Aus dem Diplomatendeutsch in die gewöhnliche Sprache übersetzt, lautete Kosadovskij's Antwort etwa: „Du kleiner Wichtigthuer bist noch lange nicht der Mann, von dem ich Befehrerung annehmen möchte.“

Als es dann zur Abstimmung über den § 42 kam, ließen die meisten Konserbativen ihren Sprecher schnöde im Stich, da sie eingesehen hatten, zu welcher Dummheit Arendt sie verleiten wollte. So fand der Paragraf, dem allerdings die gefährlichsten Giftzähne ausgerissen waren, Annahme, wie schließlich auch das ganze Gesetz, gegen die Sozialdemokraten und einige versprengte Liberale, angenommen wurde.

Damit war die Session erledigt. Wie tief die Konserbativen durch den strategischen Sieg der Sozialdemokratie berührt worden sind, ergab eine kleine Szene, die sich am Tage darauf, am 1. Mai, im preussischen Herrenhause abspielte. Dort hatten die Junker eine Interpellation eingereicht über die Kündigung der Handelsverträge. Die Regierung lehnte die Beantwortung der Anfrage ab. Zorn erfüllt rief da der Junker v. Manteuffel: „Wenn die Interpellation von Sozialdemokraten gestellt wäre, würde die Regierung schon antworten.“

Die armen Junker und Junkerengenossen! Trotz allen Reichthums, aller Herrschaft über die Landbevölkerung fühlen sie ihre Ohnmacht, wenn die Regierung ihnen nicht

Wahlhilfe leistet. Nun, mag der 16. Juni den Herren auf der ganzen Linie zeigen, daß das Volk ihrer Herrschaft müde ist. Und wie die Vertretung der Arbeiterklasse in der letzten Session vorzüglich abgeknitten hat, mögen die Wähler durch eine wesentliche Verstärkung der Fraktion dafür sorgen, daß die Sozialdemokratie im neuen Reichstage gut anschnneiden kann.

## Internationale Nachrichten.

### Erste internationale Konferenz der Zimmerer-Organisationen.

Eine internationale Konferenz der Zimmerer fand am 1. April in Berlin statt. Vertreten war Dänemark durch From-Petersen-Kopenhagen; Deutschland durch Schrader, Ecke, Bringmann und Römer-Hamburg, Knüpfer und Schröder-Berlin; Holland durch Leistra-Rotterdam und Verdorst-Amsterdam; Oesterreich durch Wessely-Wien und Böhmen durch Stastny-Prag und als Dolmetscher nahm Drews-Amsterdam an der Konferenz theil.

Schrader-Hamburg, welcher die Konferenz eröffnete, drückt seine Freude darüber aus, dass es nun endlich einmal gelungen ist, die Vertreter der Zimmererorganisationen der benachbarten Länder zusammen zu führen. Die Nothwendigkeit, in nähere Beziehungen miteinander zu treten, mache sich immer mehr nothwendig. Das Unternehmertum im Baugewerbe mache schon seit langer Zeit nicht mehr vor den Landesgrenzen halt, befinde sich die Organisation der Arbeiter des einen Landes im Kampfe, so versuche das Unternehmertum in anderen Ländern Streikbrecher zu werben. Die Beziehungen, welche zwischen den Organisationen der Zimmerer gepflegt wurden, erstreckten sich meist nicht über den schriftlichen Verkehr und das genüge heut nicht mehr. Schrader empfiehlt die Einsetzung eines internationalen Vertrauensmannes, welcher die Aufgabe haben soll, die internationalen Beziehungen aufrecht zu erhalten und wichtige Vorkommnisse in einem Lande den Vertrauensmännern der anderen Länder mitzuthellen, das würde ganz besonders in Bezug auf die Lohnbewegungen zu geschehen haben. From-Petersen-Kopenhagen erklärt, dass seine Organisation auf eine Vereinbarung auf der vorgetragenen Grundlage eingehen werde. Er hält es für praktisch, dass der internationale Vertrauensmann in Deutschland wohne und dass das Fachorgan der deutschen Organisation internationales Publikationsorgan werde. Bringmann-Hamburg erklärt, wenn das Fachorgan der deutschen Organisation diese internationalen Mittheilungen bringen soll, diese mit lateinischen Lettern gesetzt würden. Verdorst-Amsterdam legt besonders Werth darauf, dass durch internationale Beziehungen die Bewegung in den einzelnen Ländern gehoben werde und wünscht, dass auch darauf bezügliche Abmachungen getroffen werden. Vor Allem müsse aber festgelegt werden, wie die dazu nöthigen Gelder aufzubringen sind. Bringmann-Hamburg hält die von Verdorst angeregte Frage für gut, aber zunächst nicht für durchführbar; die Solidarität werde vorerst dadurch zu bethätigen sein, dass bei Streiks in dem einen Lande, die Organisationen der anderen Länder mit aller Kraft den Zuzug fernhalten und wenn nothwendig, auch Hilfe in finanzieller Beziehung gewähren. Schrader-Hamburg erklärt, wenn beschlossen wird, als Sitz des Vertrauensmannes Deutschland zu wählen und das Fachorgan der deutschen Organisation als internationales Publikationsorgan zu bestimmen, dass dann die deutsche Organisation die daraus entstehenden Kosten übernehmen werde. Stastny-Prag und Wessely-Wien geben ihre Zustimmung zu den in Vorschlag gebrachten Vereinbarungen. Bringmann-Hamburg schlägt vor, dass in den internationalen Mittheilungen nur die Streiks anderer Länder veröffentlicht werden, wenn von dort Hilfe gefordert wird, die Lohnbewegungen im eigenen Lande sollen in dem Organ der Landesorganisation geschildert werden. Nachdem der Vorsitzende der deutschen Organisation als internationaler Vertrauensmann und das Fachorgan dieser Organisation als Publikationsorgan bestimmt worden war, wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Von der Erwägung ausgehend, dass das Kapital längst international und das Unternehmertum im Zimmergewerbe mehr und mehr bestrebt ist, ihre internationalen Beziehungen zu befestigen und auszuweiden, wie sich dieses z. B. bei der Heranziehung von Streikbrechern aus dem Auslande zeigt, beschliesst die erste in Berlin am 1. April 1903 tagende internationale Konferenz der Zimmerer:

1. Um unter den Zimmerern aller Länder Europas ein festes Bindeglied zu schaffen, wird ein Vertrauensmann eingesetzt, welcher die Aufgabe hat, die internationalen Beziehungen unter den Zimmerern aller Länder aufrecht zu erhalten.
2. Die Vertreter der Zimmerer in den einzelnen Ländern haben alle wichtigen Vorkommnisse dem internationalen Vertrauensmann mitzuthellen und hat dieser die Pflicht, diese den Vertrauensleuten der einzelnen Länder zu unterbreiten.
3. Die Einberufung einer zweiten internationalen Konferenz bleibt dem internationalen Vertrauensmann, unter Zustimmung der Vertrauensmänner der einzelnen Länder, überlassen, jedoch muss diese bis spätestens im Jahre 1906 erfolgt sein.“

Ueber die Organisationsverhältnisse in den einzelnen Ländern berichtet Verdorst-Amsterdam für Holland, dass sie mit zirka 87 000 organisationsfähigen Zimmerern zu rechnen haben, wovon 2300 ihrer Organisation angehören. Ausser der modernen Organisation giebt es noch zwei christliche Vereinigungen. In den südlichen Provinzen ist es bisher unmöglich gewesen, festen Fuss zu fassen. Auf dem platten Lande wird noch 13-14 Stunden gearbeitet und ein Stundenlohn von 20-30

gezahlt; nur in Amsterdam ist eine zehnstündige Arbeitszeit bei einem Stundenlohn von 45-50 g.

Für Deutschland berichtet Bringmann, dass nach der Berufszählung 155 000 Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter gezählt wurden, davon gehören 25 000 dem Zentralverbande an. Die Löhne sind wie die Verhältnisse in den einzelnen Landesteilen verschieden, aber im Laufe der letzten Jahre durch die Organisation in die Höhe gebracht worden.

From-Petersen-Kopenhagen kann von Dänemark berichten, dass von den 4000 Zimmerern alle, mit wenigen Ausnahmen, organisiert sind.

Wessely-Wien berichtet, dass sie jetzt eigentlich erst anfangen mit Organisieren. Die niedrigen Löhne ermöglichen keine hohe Beitragsleistung und so geht die Entwicklung der Organisation nur langsam vorwärts; ihnen fehlen noch die Mittel, um eine Kraft voll und ganz in die Dienste der Organisation zu stellen.

Stastny-Prag theilt mit, dass die Zimmerer in Böhmen eine Sektion des Holzarbeiterverbandes bilden. Sie haben ebenfalls, mit wenig Mitteln rechnend, im letzten Jahre ihre Organisation stärken können und erhält den Augenblick nicht für fern, wo die Zimmerer Böhmens sich den Zimmerleuten im übrigen Oesterreich anschließen werden.

Damit sind die Arbeiten der Konferenz erledigt; Schrader-Hamburg schliesst dieselbe und spricht die Hoffnung aus, dass die hier gefassten Beschlüsse den Zimmererorganisationen aller Länder zum Wohle gereichen möchten.



# Verbandsnachrichten.

## Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Von den „Praktischen Winken für die deutsche Zimmererbewegung“ ist die erste Auflage vergriffen. Da sich die Schrift bewährt, die Nachfrage fortgesetzt rege bleibt, der Inhalt aber einiger Ergänzungen und Aenderungen bedarf, ist die zweite Auflage der Schrift vorzubereiten. Ich möchte nun alle Verbandsmitglieder, soweit sie das Büchlein im Gebrauch gehabt oder gelesen haben, ersuchen, etwaige Unvollständigkeiten und Mängel, die sich bemerkbar gemacht, mir mittheilen zu wollen. Es kommt mir darauf an, das Büchlein möglichst vollkommen zu gestalten, so daß es allen Anforderungen genügt. Ich muß jedoch bitten, derartige Mittheilungen möglichst bald zu machen, da sie sonst vielleicht nicht mehr berücksichtigt werden könnten.

August Bringmann.

## Quittung der Hauptkasse.

In der Zeit vom 1. bis 30. April 1903 gingen folgende Beträge beim Unterzeichneten ein:

### Beiträge (80 pSt.).

a) Für das 1. Quartal 1903 rechtzeitig (vom 1.-16. April). Aus Adlershof M. 23,45, Arheilgen 48,08, Altdamm 35,28, i. Rechn. —,96, Angermünde 11,52, i. Rechn. 2,52, Arnberg 20,24, Auerleben 64,54, i. Rechn. 11,22, Altona 410,66, i. Rechn. 28,86, Ansbach 13,22, i. Rechn. 7,52, Ahrensburg 84,60, i. Rechn. 4,62, Annaburg 11,56, Anklam 71,36, i. Rechn. 4,48, Ahrensbüdd.—90, Altenburg i. Rechn. 6,44, Augsburg i. Rechn. 50,76, Barby i. Rechn. —,54, Barmen i. Rechn. 9,08, Barth 43,82, i. Rechn. 1,02, Bauen i. Rechn. 2,20, Bielefeld 14,54, i. Rechn. 220,24, Braunschweig 170, i. Rechn. 22,90, Beuthen 31,30, Berlin 2641,20, i. Rechn. 184,26, Brück 13,36, Bries 68,96, Barleben 45,10, Bunzlau 117,48, i. Rechn. 1,80, Bernburg 20,04, i. Rechn. 17,28, Blankenburg 10,64, Bochum 42,06, i. Rechn. 19,66, Breckenheim 24,38, Bromberg 271,08, i. Rechn. 12,44, Brandenburg 80, i. Rechn. 19,84, Bramstedt 1,96, i. Rechn. 17,12, Brackwebe 21,45, Bergen auf Rügen 57,82, i. Rechn. 5,22, Bergedorf 99,12, i. Rechn. 5,72, Bahn i. Rechn. —,96, Boitzenburg 47,44, i. Rechn. 6,32, Bonn 23,50, i. Rechn. 87,98, Braunschweig i. Rechn. 22,90, Bremen 109,44, i. Rechn. 185,88, Breslau 564,75, i. Rechn. 6,66, Bruchmühle 63,02, i. Rechn. —,46, Bülow 51,40, Bischofsheim 38, Burg 46,54, in Rechn. 14,46, Beilich 19,32, Benfenbed 23,40, Brunsbüttel 23,64, Burgstädt 39,04, i. Rechn. —,56, Burgdorf i. Rechn. 6, Brinkum 37,88, Bernau 81, Calbe 55,34, i. Rechn. 4,66, Cannstatt i. Rechn. 2,40, Cassel 200,68, Celle 66,36, i. Rechn. 32,56, Chemnitz 185,84, i. Rechn. 9,12, Colberg 153,10, i. Rechn. 2,74, Cöpenick 166,40, Cracau 20,36, Crampas 34,68, Crimmitschau 88,58, i. Rechn. 1,70, Cöslin i. Rechn. 3,36, Curgöden 3,52, i. Rechn. 11,76, Deutsch-Lissa 112,32, Delmenhorst 104,72, i. Rechn. 8,22, Demmin 11, Diesdorf 42,96, Doberan 49,92, Duisburg 83,28, i. Rechn. 44,66, Durchlach 3,35, i. Rechn. 5,70, Danzig 53,50, i. Rechn. 8,90, Dortmund 64,38, i. Rechn. 98,50, Dömitz 7,64, i. Rechn. 9,08, Düsseldorf 88,17, i. Rechn. 97,64, Dresden 600, i. Rechn. 12,86, Delitzsch i. Rechn. —,50, Darmstadt i. Rechn. 21,40, Deffau i. Rechn. 2,36, Eberswalde 170,44, i. Rechn. 6,86, Eckernförde i. Rechn. 4,76, Erfner i. Rechn. 1, Eilenburg 64,24, i. Rechn. 3,20, Eifenach 51,20, i. Rechn. 15,10, Eifenberg 57,94, i. Rechn. 1,86, Eisleben i. Rechn. 3,68, Erlangen i. Rechn. 20,72, Einbeck 1,35, i. Rechn. 9,20, Eibersfeld 63,12, i. Rechn. 15,28, Elbing 31,22, i. Rechn. 1,90, Elrich 18,31, i. Rechn. 1,24, Eppstein 47,60, Elmshorn 69,08, i. Rechn. 28,80, Erfurt 222,34, i. Rechn. 21,14, Erzhausen 16,08, Embden 28,86, i. Rechn. 5,90, Eutin i. Rechn. 19, Emmendingen 3,22, i. Rechn. 10,50, Ffensburg 77,68, i. Rechn. 77,68, Frankfurt 81,88, i. Rechn. 2, Felsberg 36,64, Frankfurt a. M. 225,64, i. Rechn. 160,84,

Fechenheim 33,20, Freiburg i. B. i. Rechn. 18,75, Freiwalde 55,38, Flottbek 139,22, Friedeberg 28,88, i. Rechn. 2,52, Frankehausen 34,70, i. Rechn. 7,18, Frankenthal i. Rechn. 9,70, Frankfurt a. d. O. i. Rechn. 6,72, Freiburg i. Rechn. 100,26, Friedrichshagen 121,72, i. Rechn. 1,10, Forst 8,88, Förste 85,12, Froburg 14,56, Friedrichsort i. Rechn. —,70, Fürth i. Rechn. 5,30, Gabebusch 26,78, i. Rechn. 8,04, Genhün 9,56, i. Rechn. 11,24, Gera 54,14, i. Rechn. 2,06, Gießhain 14,42, i. Rechn. 10,26, Gnoien 25,48, i. Rechn. 3, Goldberg i. Rechn. 39,38, i. Rechn. 3,46, Gr.-Neuendorf 15,98, Goslar 96,04, i. Rechn. 9,24, Gotha 226,32, i. Rechn. 7,80, Göttingen 56,90, i. Rechn. 10,96, Götting 46,84, i. Rechn. 18,20, Grabow 28,56, i. Rechn. —,56, Glauchau (Gintr.) 3,64, Göttingen 14,06, i. Rechn. 20,34, Gransee 42,80, i. Rechn. 1,36, Grebesmühle 49,54, i. Rechn. 7,14, Grünberg i. P. 8,19, i. Rechn. 10,75, Gumbinnen 94,96, Geesthacht 15,24, Gonsenheim 23,56, Grimma i. S. 12,10, Griesheim b. D. 7,30, Guben 119,72, i. Rechn. 1,80, Goldberg i. Schl. 16,44, Genshmar 15,28, Güstrow 49,86, i. Rechn. 7,34, Greifenhagen 17,96, Glienicke 32,76, Gaderleben 52, i. Rechn. 11,36, Hagen i. B. 47,20, i. Rechn. 21,36, Halberstadt 109,77, i. Rechn. 22,38, Halle i. Rechn. 26,40, Hamburg 1838,26, i. Rechn. 669,94, Hameln i. Rechn. 13,18, Hammer 30,84, i. Rechn. —,64, Hannover 807, i. Rechn. 127,20, Harburg i. Rechn. 63,82, Heidelberg i. Rechn. 74,82, Heilbronn 71,44, i. Rechn. 55,58, Helmstedt i. Rechn. 11,40, Herford 25,90, i. Rechn. 1,20, Holzhausen 105,20, Herne 23,18, i. Rechn. 4,34, Hagen i. P. 50,40, Hof i. Rechn. 36,34, Hohendobelen 35,12, i. Rechn. —,90, Holzminde 22,15, i. Rechn. 11,66, Hujum 32,48, i. Rechn. 44,56, Hermsdorf 37,68, Hohenkirchen 20,08, Hirschberg 97,72, Jena 127,66, i. Rechn. 13,58, Jēhne 41,50, i. Rechn. 25,70, Jüterbog 31,64, i. Rechn. 5,72, Jüterloh 15,46, i. Rechn. 7,86, Jüterburg 30,66, Kallberg 45,36, i. Rechn. 1,16, Karlsruhe i. Rechn. 89,20, Kellinghufen i. Rechn. 12,92, Kiel 355,95, i. Rechn. 860,09, Koblentz i. Rechn. 171,68, Kolbitz 35,20, Kegn 34,44, Königshütte 18,60, Kremen 24,24, Koswig 35,20, Kammer 40,80, Kirchheim u. T. (Gintr.) 7,60, Königswusterhausen 85,04, i. Rechn. 1,36, Krefeld 28,18, i. Rechn. 6,02, Köln 219,28, i. Rechn. 119,16, Laage 63,48, Lahr 17,74, i. Rechn. 22,68, Lübeck i. Rechn. 274,17, Lauterbach 9,32, Lehe-Geestmünde 415,92, i. Rechn. 59, Langenbielau 30,08, i. Rechn. 2,72, Landsberg a. d. W. 115,10, i. Rechn. 8,80, Lauenburg 26,50, i. Rechn. 12,74, Lauf 24,36, i. Rechn. —,40, Löffstedt 118,76, Stegnitz 128,24, i. Rechn. 5,06, Leipzig 600, i. Rechn. 74,96, Lemgo i. Rechn. —,56, Lindau (Gintr.) 8,90, Lütgendorfmünd 32,90, i. Rechn. —,60, Lüneburg 70,42, i. Rechn. 69,52, Lützen i. Rechn. 1,88, Lützen i. Rechn. —,50, Lützenwalde 82,88, i. Rechn. 2,18, Ludwigshafen 41,30, i. Rechn. 28,58, Lubwigsflut 22,08, i. Rechn. 7,80, Lübs i. P. 47,24, Lützen 10,20, Lindow 25,75, Mählberg a. d. E. 11,20, Marienburg 54,12, i. Rechn. 1,50, Malchow 24,30, i. Rechn. —,46, Mainz 133,14, i. Rechn. 58,10, Magdeburg 115,52, i. Rechn. 66,40, Mannheim 197,74, i. Rechn. 92,48, Malchin 31,86, i. Rechn. 2,44, Martrantst 32,82, Meerane 80,74, i. Rechn. 2,60, Mombach 12,72, Mirow 31,74, Müllheim i. B. 2,96, Mülln 20,86, i. Rechn. 9,22, Memel 55,28, Münden 58,56, i. Rechn. 29,28, Marföbel 20,—, Meuselwitz 31,84, Melde i. Rechn. 19,58, Meiningen i. Rechn. 22,64, Müllheim a. Rh. i. Rechn. 16,88, Münster i. W. i. Rechn. 29,92, Nauen 114,94, i. Rechn. 8,58, Neubudow i. Rechn. 2,70, Neuhaubensleben 43,65, i. Rechn. 2,10, Neustifter 7,68, i. Rechn. 2,52, Neuhardenberg 18,72, Neumünster 16,92, i. Rechn. 71,08, Neuruppin 106,40, i. Rechn. 3,28, Neustettin 29,95, i. Rechn. 1,30, Neustrelitz i. Rechn. 95,60, Nienburg a. d. E. 42,34, i. Rechn. 1,46, Nienburg a. d. W. 41,40, i. Rechn. 47,92, Nordhausen 57,37, i. Rechn. 7,38, Nürnberg 114,34, i. Rechn. 28,83, Neustadt i. W. 13,52, Ofterburg 67,50, i. Rechn. —,54, Oldenburg 12,96, Oranienburg 45,80, i. Rechn. 2,28, Ohlau 89,36, Odeslo 16,98, i. Rechn. 14,46, Osabrück 97,12, i. Rechn. 19,90, Ofterleben 48,86, Pargitz 56,68, i. Rechn. 1,10, Prenzlau 9,90, i. Rechn. 2,96, Pirna i. Rechn. —,96, Pyritz 42,28, i. Rechn. —,80, Poitzsch 176,30, i. Rechn. 8,80, Pöbeljuch 21,36, Pflungst 41,16, Polzin 11,72, Pinnenberg 82,14, i. Rechn. 8,56, Posen 482,88, i. Rechn. 56,98, Pölig 22,15, Plauen 100, Penzlin 30, Pasewalk i. Rechn. 6,28, Pforzheim i. Rechn. 3,72, Querfurt i. Rechn. 4,20, Rathenow 62,70, i. Rechn. 27,04, Recklinghausen 11,20, i. Rechn. 3,50, Reppen 40,58, i. Rechn. 1,10, Renscheid 18,14, i. Rechn. 4,72, Rodheim 20,51, Richtenberg i. Rechn. 1,40, Rendsburg 33,98, i. Rechn. 32,02, Ragenburg 26,40, Reichenhagen i. Rechn. 1,72, Rudolstadt 11,12, i. Rechn. 3,16, Ribnitz 7,12, i. Rechn. 1,60, Ravensburg i. Rechn. 5,20, Reichenbach 38,36, i. Rechn. 3,30, Ruhrodt 40,86, i. Rechn. 2,62, Reinfeld 40,96, Rochlitz 8,94, Rothemühl 30, Saalfeld 11,10, i. Rechn. 2,82, Saarlautern i. Rechn. 32,24, Sangerhausen 5,22, i. Rechn. 3,86, Spandau 202,36, i. Rechn. 6,04, Sebalbsbrück 13,48, Seehem 23,05, Sorau 23,05, i. Rechn. —,40, Seelen 41,36, Segeberg 24,46, i. Rechn. 18,30, Speier 3,96, i. Rechn. 22,60, Sonderburg 30,24, i. Rechn. 11,08, Solingen 9,20, i. Rechn. 18,16, Spremberg 38,64, i. Rechn. 2,80, Schwerin 184,46, i. Rechn. 8,68, Schwilim 67,64, Salungen —,64, Schwarzenfeld 16,90, i. Rechn. 8,06, Schwiebus 35,76, Soltau i. Rechn. 17,04, Schönberg 74,28, i. Rechn. 2,60, Schwartau 41,60, i. Rechn. 2,20, Scharmbeck 33,70, i. Rechn. 3,62, Schönebeck 59,10, i. Rechn. —,50, Schwaan 37,48, Sonneberg i. Rechn. 12,56, Schneidemühl 30,38, i. Rechn. 8,30, Schleswig 9, i. Rechn. 32,16, Schwedt 30,08, i. Rechn. 3,64, Stade 18, i. Rechn. 25,24, Stadthagen i. Rechn. 12,96, Staßfurt 50,60, i. Rechn. 3,18, Straßburg i. E. i. Rechn. 290,40, Steinbach 22,96, Straßburg 82,12, i. Rechn. 14,20, Steinbeck 68,48, Stegnitz 19,30, Straßburg i. d. U. 27,36, Stolp 56,48, i. Rechn. 3,26, Stettin i. Rechn. 13,76, Swinemünde i. Rechn. 1,80, Thorn 47,98, i. Rechn. 7,12, Trebbin 28,92, i. Rechn. 1,92, Templin 42,95, Teterow 33,06, i. Rechn. 2,54, Tefsin 38,04, Tombach 22,72, Tchebingshausen 17,64, Tönning 23,84, i. Rechn. 7,16, Uelzen 101,32, i. Rechn. 52,88, Uetersen i. Rechn. 1,20, Uarel i. Rechn. 5,80, Vegesack 119,44, i. Rechn. 15,98, Velten 46,98, i. Rechn. 1,98, Verden 14,70, i. Rechn. 35,56, Voorde 55, Volkshof 34,92, Wulkrode i. Rechn. 15,24, Waren 39,09, i. Rechn. 4,86, Wolfenbüttel 18,56, i. Rechn. 6,82, Webel i. Rechn. 2,82, Weiterstadt 38,76, Wismar 8,08, i. Rechn. 7,68, Wittenberge 11,54, i. Rechn. 28,30, Wolgast 35,48, i. Rechn. 3,56, Wilsungen (Gintr. 5,50), Westerheide (Gintr. 4), Warnemünde 51,36, Wernigerode i. Rechn. 5,08, Werder 33,70, Weißenfels i. Rechn. 13,30, Würzburg (Gintr.) 8,52, Wöckern 33,06, Wolfenbüttel 32,48, Wolbeck 76,08, i. Rechn. 1,20, Welterland 52, Wolfenbüttel i. Rechn. 6,82, Warin 32,40,

Wurzen 22,22, i. Rechn. 8,08, Wreschen 27,96, Witten 27,76, i. Rechn. —,56, Wöckern 49,72, Worms 23,02, i. Rechn. 42,88, Wittenberg 62,82, i. Rechn. 12,78, Wolmershausen 51,14, i. Rechn. 8,88, Wilhelmshaven 191,34, i. Rechn. 14,90, Zehdenick 58,12, i. Rechn. 42,92, Zeitz 73,80, i. Rechn. 2,60, Zwenkau 26,60, Zwickau 72,64, i. Rechn. 11,86, Zicker 11,04, Zschögen 26,54, Zellin 23,40, Zerbst 65,92, i. Rechn. 2,52, Zedlitz 33,48, Zweibrücken (Gintr.) 6,80; für Duplikate —,25; Restzahlung: Apolda 6,80; Kolportagemarken: Krefeld —,40, Spandau 2; vom Verlag des „Zimmerer“ 1000; zu viel gezahlt: Staufen 7,55.

### Für Streifonds.

Aus Bunzlau M. 31,80, Born 3,50, Bischofsheim 6, Eberswalde 122,40, Elbing 6,40, Hohenkirchen 1, Mombach 1,80, Oranienburg 5, i. Rechn. 3, Odeslo 2,50, Rudolstadt 19, Rothemühl 2,30, Stolp 20, Straßburg 50, Thorn 4,82, Tefsin 15,20, Verden 6, Wittenberge 12, Warin 2,30, Wittenberg 30, Wolfenbüttel 1, Zellin 10.

### Für „Die Geschichte“ (I. Band).

Aus Arnberg M. 2,50, Ansbach 2,50, Ahrensburg 5, Bielefeld 2,50, Barby 2,50, Brinkum 2,50, Brunsbüttel 2,50, Brück 2,50, Brackwebe 3, Bunzlau 2,50, Barleben 12,50, Bochum 2,50, Bischofsheim 2,50, Wittich 2,50, Bernau 2,50, Brandenburg 2,50, Bramstedt 2,50, Bergen a. N. 2,50, Bülow 2,50, Bruchmühle 6, Bergedorf 2,50, Burg 5, Burgstädt 2,50, Crimmitschau 2,50, Colberg 2,50, Celle 2,50, Chemnitz 12,50, Cöpenick 2,50, Doberan 2,50, Duisburg 27,50, Durlach 2,50, Danzig 5, Dömitz 2,50, Delmenhorst 2,50, Eberswalde 10, Eifenach 2,50, Erfurt 2,50, Eppstein 2,50, Erzhausen 2,50, Eilenburg 2,50, Emmendingen 2,50, Eutin 2,50, Frankfurt 2,50, Freiwalde 2,50, Frankehausen 12,50, Forst 2,50, Förste 2,50, Flottbek 2,50, Froburg 2,50, Goslar 12,50, Grebesmühle 2,50, Göttingen 2,50, Gießhain 2,50, Gnoien 2,50, Gnoien 2,50, Griesheim 2,50, Guben 2,50, Göttingen 15, Genshmar 2,50, Güstrow 2,50, Hohenkirchen 2,50, Hirschberg 2,50, Heilbronn 5, Hagen i. B. 5, Herne 2,50, Hujum 3, Hamburg: Behnten 2,50, Dalfje 2,50, Wötter 7,50, Hohendobelen 2,50, Herford 2,50, Holzminde 2,50, Haderleben 2,50, Jüterbog 2,50, Jüterloh 2,50, Jēhne 2,50, Jena 2,50, Jüterburg 2,50, Kolbitz 2,50, Kremen 5, Koswig 2,50, Kiel 127,50, Kammer 2,50, Königswusterhausen 2,50, Kellinghufen i. Rechn. 2,50, Laage 2,50, Langenbielau 2,50, Lauenburg 2,50, Löffstedt 7,50, Lübs 2,50, Lützenwalde 2,50, Stegnitz 2,50, Lindow 2,50, Mombach 2,50, Mannheim 40, Mülln 2,50, Marienburg 10, Müllheim a. Rh. 20, Memel 2,50, Münden 2,50, Martrantst 5, Malchin 2,50, Marföbel 2,50, Neuhaubensleben 2,50, Nienburg a. d. E. 20, Nürnberg 2,50, Neustettin 2,50, Neumünster 2,50, Neuruppin 5,75, Neustifter 10, Nienburg a. d. W. 2,50, Nauen 2,50, Oberramstadt 2,50, Ofterburg 2,50, Othenfeldt 2,50, Oranienburg 2,50, Odeslo 2,50, Ohlau 2,50, Offenbach 22,50, Prenzlau 2,50, Pargitz 2,50, Polzin 2,50, Pöbeljuch 2,50, Penzlin 2,50, Pflungst 2,50, Pforzheim 2,50, Reinfeld 3, Rodheim 2,50, Ragenburg 2,50, Rudolstadt 3, Ribnitz 2,50, Rothemühl 2,50, Ruhrodt 2,50, Schleswig 2,50, Sonderburg 2,50, Solingen 2,50, Schwaan 2,50, Seesen 2,50, Segeberg 10, Steinbach 2,50, Sangerhausen 2,50, Stadthagen 2,50, Saalfeld 2,50, Stade 17,50, Seehem 5, Spandau 17,50, Stegnitz 2,50, Spremberg 2,50, Schwerin i. W. 12,50, Schmölln 2,50, Schwiebus 5, Schönberg i. W. 2,50, Schwartau 2,50, Straßburg i. d. U. 2,50, Staßfurt 2,50, Speyer 7,50, Schwedt 2,50, Stolp 2,50, Stutgart 12,50, Thorn 2,50, Tefsin 2,50, Tambach 2,50, Tchebingshausen 2,50, Velten 2,50, Wismar 2,50, Wolmershausen 22,50, Wittenberge 2,50, Wilhelmshaven 25, Warnemünde 2,50, Werder 2,50, Wolbeck 2,50, Wöckern 2,50, Waren 2,50, Warin 2,50, Wreschen 2,50, Wittenberg 2,50, Witten 2,50, Wurzen 2,50, Zwickau 15, Zeitz 2,50, Zschögen 10, Zehdenick 2,50, Zwenkau 2,50, Zellin 2,50, Zerbst 2,50, Zedlitz 2,50.

### Beiträge (80 pSt.).

b) Für das 1. Quartal 1903 zu spät (vom 17.—30. April). Aus Ahrensbüdd M. 35,30, Altenburg i. Rechn. 253,24, Bahn 34,40, Bauen 4,—, Breslau 148,15, i. Rechn. 117,60, Barmen 11,92, i. Rechn. 25,—, Bromberg 80,—, Belgig 40,56, Braunsfeld 39,96, Biebrich 31,64, Burgdorf 15,72, Braunschweig 31,28, Cöslin 73,52, Cannstatt 81,36, Cottbus 18,—, Delitzsch 45,86, Dietesheim 11,64, Erfner 30,—, Eisleben 29,10, Erlangen 2,24, Elrich 18,20, Effen 27,28, Fürth 55,78, Friedrichsort 51,48, Freiburg i. S. —,26, Fürstenthal 60,20, Gatz 8,40, Gollnow 24,70, Glefen 41,86, Harburg 105,28, i. Rechn. 57,70, Hamburg i. Rechn. 18,—, Halle a. d. E. 72,94, Hildesheim 8,14, Hameln 52,88, Heßlingen 24,04, Jümenau 20,50, Königshagen 20,90, Kirchhain 20,42, Karlsruhe 48,45, Königshagen 322,68, Koblentz 181,62, Langendiebach 58,60, Rbbau 12,90, Lützen 90,92, Lissa i. Pol. (Gintr.) 8,—, Langen 49,04, Langenfelz 28,64, Lorch 18,45, Lübben 59,80, Müden 28,08, Meß 55,18, Merseburg 10,98, Nieder-Florstadt 13,52, Neubudow 95,88, Nowawes 100,56, i. Rechn. 25,—, Neuhardenberg 51,62, Oberhausen 33,61, Ofterleben (Duplikate) 1,—, Pirna 18,64, Preeß 51,64, Pforzheim 60,04, Querfurt 24,—, Quickborn 53,46, Ravensburg 17,60, Reichenbach 17,45, Richtenberg 34,28, Rostock 113,20, Rohlau 17,23, Stendal 55,—, Stadthagen 21,32, Stettin 215,80, Sommerfeld 20,94, Schwabach 12,80, Schönlanke 2,46, Swinemünde 95,52, Stutgart 389,12, Taucha 45,80, Uetersen 66,98, Vegesack i. Rechn. 24,—, Walskirk (Gintr.) 6,50, Walsrode 29,86, Wernigerode 75,04, Wilhelmshagen 82,55, Wannsee 41,58, Werneuchen 32,24, Wilster 31,60, Wiesbaden 51,88, Weisenau 52,—, Einzelzahler d. Hauptk. 288,20.

### Streifonds.

Aus Gera M. 19,20, Karlsruhe 30,—, Meß 55,80, Querfurt 3,90, Swinemünde 86,—, Weiterstadt 48,60, Wiesbaden 5,70.

### Für „Die Geschichte“ (I. Band).

Aus Ahrensbüdd M. 2,50, Altenburg 10, Biebrich 12,50, Breslau 12,50, Bahn 2,50, Belgig 2,50, Crampas 2,50, Cannstatt 10, Düsseldorf 50, Effen 2,50, Eisleben 2,50, Fürstenthal 2,50, Fürth 2,50, Freiburg i. S. 2,50, Friedrichsort 2,50, Gollnow 2,50, Glefen 2,50, Geesthacht 2,50, Götting 5, Halle 3, Hildesheim 7,50, Hamburg (Bügel) 20, Jümenau 2,50, Königshagen 2,50, Kirchhain 2,50, Lützen 2,50, Ludwigshafen 40, Langen 2,50, Lübben 2,50, Langenfelz 3, Merseburg 7,50, Mainz 17,50, Müden 2,50, Meß 35, Neuhardenberg 2,50, Nowawes 22,50, Preeß 2,50, Pforzheim 3, Pirna 2,50, Querfurt 2,50, Richtenberg 2,50, Rendsburg 2,50, Swine-

münde 2,50, Schönlanke 20, Taucha 5, Bernigerode 2,50, Wannsee 2,50, Wilster 2,50, Weissenau 2,50.

A. Römer, Kassierer.

NB. Die Quittungen über ausbezahlte Wanderunterstützungen, welche nach dem 18. April bei Obigen eingingen, sind in Vorliegendem nicht enthalten.

Bekanntmachungen der Agitationskommissionen.

Agitationsbezirk Rheinland.

Die Adresse des Vorsitzenden der Agitationskommission ist: D. Jansen, Düsseldorf, Derendorferstr. 3, 2. Et. Alle Anfragen behufs Agitation sind an vorkommende Adresse zu richten.

Unsere Lohnbewegungen.

Forderungen und Vereinbarungen in Friedrichsort. Nachdem sich unsere Kameraden in mehreren Versammlungen eingehend mit der Lohnfrage befaßt, wählten sie in einer Versammlung am 2. März d. J. eine Kommission...

Lohnstarif der Zimmerer für Friedrichsort und Umgegend.

- 1. Nachstehender Lohnstarif tritt mit dem 1. Mai 1903 in Kraft und ist gültig bis zum 1. Mai 1906.
2. Der Lohn für Zimmerer beträgt vom 1. Mai 1903 bis zum 1. Mai 1905 pro Stunde 65 %, vom 1. Mai 1905 bis 1. Mai 1906 60 %.
3. Während der Sommermonate beträgt die Arbeitszeit 9 1/2 Stunden.
4. Als Ueberstunden gelten das ganze Jahr hindurch die Stunden von 5 bis 6 1/2 Uhr Morgens und von 6 bis 9 Uhr Abends, und werden solche mit 5 % Aufschlag die Stunde bezahlt.

Friedrichsort, den 24. April 1903.

Die Arbeitgeber. Die Lohnkommission.

Der vorstehende Tarif ist von allen Arbeitgebern bis auf zwei unterschrieben worden. Jedoch weigern auch diese sich nicht, den vereinbarten Bestimmungen nachzukommen...

Vereinbarung und Platzstreik in Kellinghusen.

Nachdem bisher alle Einigungsversuche scheiterten, wurde in einer Verhandlung am 26. April folgender Tarif vereinbart:

Lohn- und Arbeitstarif für Maurer und Zimmergesellen im Stadtbezirk Kellinghusen.

Der Lohn beträgt pro Stunde 42 %, für Ueberstunden und Sonntagsarbeit 52 %, für Nacharbeit 57 %, für Mauer- und Wasserarbeiten sowie Arbeiten an den Retorten der Gasanstalt 50 %.

Als Nacharbeit gilt die Zeit von Abends 9 Uhr bis Morgens 6 Uhr.

Für Ueberstunden gilt die Zeit von Abschluß der zehnstündigen Tagesarbeit bis Abends 9 Uhr.

Als wirkliche Mauer- und Wasserarbeit wird eine Arbeit nur dann gerechnet, wenn diese andauernd betrieben wird...

Der Stadtbezirk umfaßt die Stadt und einen Umkreis von 5 km, vom Mittelpunkt der Stadt aus.

Bei Beförderung per Bahn hat der Meister das Bahngeld zu zahlen.

Der Lohn im Lokstieber Lager beträgt 45 % pro Stunde, bei einem Arbeitsweg wie im Stadtbezirk.

Bei Arbeiten in anderen Städten gilt die jedesmögliche Vereinbarung zwischen Meister und Gesellen.

Bestehen in diesen Orten Lohnkonzurrenzen, so sind die Gesellen nicht verpflichtet, dort Arbeiten auszuführen.

An den Vorabenden der Hauptfesttage: Ostern, Pfingsten und Weihnachten, ist eine Stunde früher Feierabend ohne Lohnabzug.

Auf jedem Bauplatz wird, wenn es erforderlich ist, eine Baubude und ein Abort errichtet.

Die Lohnzahlung findet an jedem Sonnabend statt.

Der bisherige Arbeitstarif bleibt mit dem Zusatz bestehen, daß die Arbeitszeiten um 14 Tage verschoben werden können.

Dieser Lohnstarif hat Gültigkeit vom 1. April 1903 bis 31. März 1905.

Kellinghusen, den 26. April 1903.

Die Kommission.

Herrn Delfs. P. Evers, Johs. Homfeldt, F. Käselau.

In Bezug auf Maßregelungen war in derselben Verhandlung mündlich vereinbart, daß solche nicht stattfinden sollten.

Am 27. April sollte die Arbeit wieder aufgenommen werden. Das ging allerdings nicht so glatt von Statten, wie es gemäß den getroffenen Abmachungen hätte geschehen müssen.

Besonders mußten das die vor Beginn des Streiks bei dem Zimmermeister Delft beschäftigt gewesenen Kameraden erfahren.

Als auch sie, vier an der Zahl, ihre früher innegehabte Arbeitsstelle aufsuchten, wurde ihnen von dem Zimmermeister Delft bedeutet, daß sie auf seinem Plage nichts zu suchen hätten, zwei von ihnen würde er überhaupt nicht einstellen.

Diese Angelegenheit wurde einer am selben Abend stattfindenden Maurer- und Zimmererverammlung unterbreitet, und diese beschloß, über die Arbeiten des Zimmermeisters Delft die Sperre zu verhängen.

Der Zugang nach Kellinghusen muß also einstweilen noch fern gehalten werden.

Verhandlungen in Elmshorn.

Am 30. April fand in der Herberge eine Versammlung der Maurer und Zimmerer statt, um den Bericht der Lohnkommission entgegen zu nehmen.

Der Bericht war recht kurz; die Unternehmer hatten der Kommission nur mitgeteilt, daß sie nicht gewillt seien, die gestellten Forderungen zu bewilligen.

gleichzeitig hatten sie der Kommission nahe gelegt, dafür einzutreten, daß von den Forderungen etwas abgelaßen werde.

Nach langer Debatte beschloß die Versammlung, ihre Forderungen dahin zu reduzieren, daß für dieses Jahr ein Stundenlohn von 50 % und für das nächste Jahr von 52 % zu zahlen sei, bei einer Arbeitszeit von 9 1/2 Stunden.

Mit diesem Bescheide begab sich die Lohnkommission wieder zu den Meistern, kam aber sehr bald mit dem Bescheide zurück, daß auch diese Forderungen abgelehnt seien.

Die Unternehmer erklärten, für dieses Jahr 48 % und für 1904 50 % Stundenlohn zu zahlen, aber unter Beibehaltung der zehnstündigen Arbeitszeit.

Die Versammlung, es war bereits 12 Uhr Nachts geworden, beschloß, die Verhandlung vorläufig abzubrechen, weil es aussichtslos sei, diese so wichtige Frage in derselben Versammlung noch erledigen zu können.

Die Versammlung beschloß weiter, den bisherigen Tarif bis zum Abschluß eines neuen als bindend anzuerkennen.

Den Unternehmern, die immer noch versammelt waren, wurde hiervon Mitteilung gemacht.

Zum Streik in Voigdenburg.

In einer Versammlung am 25. April haben sich die Zimmermeister in Voigdenburg mit dem Streik unserer Kameraden beschäftigt.

Wie verlautet, hatten sie sich zu dieser Versammlung einen Scharfmacher aus Schwerin verschrieben.

Dieser soll ihnen denn auch ein Univerfalmittel empfohlen haben, wie man streikende Zimmerer gefügig macht.

Zunächst eine Aussperrung auf die Dauer von 6 Wochen, und dann, anstatt einer Lohnerhöhung, eine Lohnreduzierung um 2 % pro Stunde, so soll der Vorschlag des Schweriner Scharfmachers gelaute haben, dem die Voigdenburger Zimmermeister in ihrer Naivität zustimmten.

Damit sie aber auch verpflichtet sind, die getroffenen Abmachungen innezuhalten, mußten sie beim Arbeitgeberbund die Summe von M. 200 deponieren.

Die Voigdenburger Zimmermeister haben damit auch gleich erfahren, daß derartige Mittel keineswegs sehr billig sind.

Ob sie ihr gegebenes Wort halten, bleibt abzuwarten; jedenfalls haben sie dabei die Rechnung ohne die so oft bewährte Solidarität der Zimmerer gemacht.

Der Geist unter den Streikenden ist ein guter. Eine Anzahl derselben hat bereits anderweitig Arbeit erhalten.

Die Unternehmer sind natürlich eifrig bemüht, so erforschen, wo unsere streikenden Kameraden abbleiben, um ihnen die erhaltene Arbeit wenn irgend möglich, wieder fireitig zu machen.

Der Zugang nach Voigdenburg ist streng zu meiden.

Lohnbewegung in Schneidemühl.

Unsere Kameraden haben, wie wir früher schon mittheilten, auch Forderungen auf Erhöhung des Lohnes und Verkürzung der Arbeitszeit gestellt.

Die Entwickelung der Bauhütigkeit und der gänzliche Mangel eines Versammlungslokales gestatteten nicht, die Lohnbewegung in die gewünschten Bahnen zu leiten.

Bei einigen Unternehmern haben unsere Kameraden aber doch durchgesetzt, daß nur noch 11 Stunden gearbeitet wird und eine theilweise Lohnerhöhung eingetreten ist.

Zur Lohnbewegung in Bromberg.

Wir haben in der vorigen Nummer darüber berichtet, daß unsere Kameraden den Streik für beendet erklärt, haben aber daran die Bemerkung geknüpft, daß Zugang noch weiter ferngehalten werden muß.

Der Beschluß der Streikenden scheint denn auch die Unternehmer stark verschümpft zu haben. Sie haben in der „Bromberger Rundschau“ wieder einmal eine Erklärung losgelassen, in welcher es am Schlusse heißt: „Die Arbeitgeber können sich hiermit (Gemeint ist die Aufhebung des Streiks, D. Reb. d. „J.“) jedoch in keiner Weise einverstanden erklären, da für sie ohne feste, von der Streikleitung mit unterzeichnete Verträge der Streik nicht beendet ist.“

Es wurde aus diesem Grunde in der gestrigen Versammlung beider unterzeichneten Verbände einstimmig beschlossen, die bisher im Ausstand gewesenen Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter Brombergs und Umgegend nicht früher wieder zu beschäftigen, bis oben genannte Bedingungen erfüllt sind.

Auf Grund dieser Darlegung bitten wir die hohen Behörden und die geschätzte Bürgerschaft, uns auch fernerhin das in so reichem Maße erwiesene Wohlwollen zu erhalten, da sonst alle unsererseits gebrachten Opfer vergeblich wären.“

Daß die Behörden, vor Allem die Polizeibehörde, auch ferner Alles thun werden, was im Interesse der Unternehmer liegt, darf ohne Weiteres angenommen werden;

aber wie lange sich die Bauherren von den Unternehmern an der Nase herumführen lassen werden, ist eine andere Frage. Für uns gilt es, den Zugang nach Bromberg streng fernzuhalten.

Vereinbarungen in Deutsch Lissa.

Unsere Kameraden in Deutsch Lissa hatten im März d. J. ihren Unternehmern einen Lohn- und Arbeitstarif zur Anerkennung unterbreitet.

Wir haben denselben in der Nr. 15 des „Zimmerer“ veröffentlicht. Als wesentlichster Punkt in diesem Tarif gilt die Einführung der 10stündigen Arbeitszeit und eines Minimallohnes von 38 % pro Stunde.

In einem Begleitschreiben war der Wunsch ausgedrückt, zwecks Aussprache über die aufgestellten Forderungen eine mündliche Verhandlung stattfinden zu lassen.

Denn standen aber nach Ansicht der Meister noch einige Schwierigkeiten gegenüber, die vorerst beseitigt werden mußten.

Sie wollten nämlich nur mit den bei ihnen in Arbeit stehenden Leuten in Verbindung treten und machen den Vorschlag, aus den vier am Orte vorhandenen Baugeschäften je zwei Mann zu wählen.

Diese acht Mann sollten dann an der seitens der Arbeitgeber anberaumten Sitzung am 28. April teilnehmen.

Unsere Kameraden kamen diesem Vorschlage bereitwilligst nach, um nicht etwa die Verhandlungen scheitern zu lassen.

Viel kam bei der letzteren nun nicht heraus, jedoch wurde die Einführung eines Minimalstundenlohnes von 30 % ausgesetzt, und soll derselbe bis zum 1. April 1904 gezahlt werden.

Die übrigen Punkte des Tarifes waren nach Ansicht der Meister ziemlich unklar gefaßt, sie hielten es deshalb für das Beste, darüber, wie auch über die Festsetzung der Löhne in den nächsten Jahren, im Herbst d. J. noch einmal zu verhandeln.

Mit Rücksicht auf die augenblicklich nicht sehr günstige Bauhütigkeit am Orte, haben unsere Kameraden in diesen Vorschlag zugestimmt.

Sie werden nun im Laufe des Sommers an dem Ausbau ihrer Organisation arbeiten, um ihren Arbeitgebern für das nächste Jahr weitere Zugeständnisse abringen zu können.

Platzstreik in Danzen.

Auf dem Neubau des Justizgebäudes, das von dem Baumeister Scheibe aufgeführt wird, sind Differenzen ausgebrochen.

Während bei allen Unternehmern in Danzen durchweg ein Lohn von 31 bis 32 % pro Stunde gezahlt wird, beträgt der Lohn am Justizneubau nur 29 bis 31 %, trotzdem dort recht viel Mühsarbeit vorhanden ist, die in der Regel noch mit 2 % Aufschlag bezahlt wird.

Schon Anfang April wurden unsere Kameraden vorkestellt, um ihre Arbeitgeber zu veranlassen, doch mindestens den allgemein üblichen Lohn zu zahlen.

Dieser versprach ihnen auch eine Zulage, aber bei der jeweiligen Lohnzahlung wurde immer nur der bisher gezahlte Lohn ausgehändigt.

Am Sonnabend, den 25. April, wurden nun abermals zwei Kameraden beauftragt, den Baumeister an sein gegebenes Versprechen zu erinnern, doch davon schien dieser nicht sonderlich erbaud zu sein.

In einem Gespräch mit seinem Bauführer ließ er die Aeußerung fallen: „Die Weiden fliegen raus, und die Anderen werden schon für den alten Lohn weiter arbeiten.“

Darin sollte er sich jedoch getäuscht haben; die Anderen, als sie sahen, daß ihre beiden Kameraden, die von ihnen beauftragt, vorkünftig zu werden, deshalb entlassen werden sollten, erklärten sich solidarisch und legten, 22 an der Zahl, die Arbeit nieder.

In einer öffentlichen Zimmererverammlung am 29. April, die sich mit dieser Angelegenheit beschäftigte, wurde folgende Resolution angenommen: „Sämtliche Anwesende erklären sich mit den beim Baumeister Scheibe gemäßigten Kameraden solidarisch und erwarten, daß die Kameraden, welche bis jetzt die Arbeit nicht niedergelegt haben, sich ebenfalls solidarisch erklären.“

Auch erwarten die Kameraden vom Herrn Baumeister, daß er sich mit der Kommission in Verbindung setzt, um die Angelegenheit aus dem Wege zu räumen.

Sämtliche anwesende Zimmerer von Danzen und Umgegend verpflichten sich, soweit sie es noch nicht gethan haben, der Organisation beizutreten, um in Danzen ebenfalls menschenwürdiger Zustände zu schaffen.“

Ueber die Arbeiten des Baumeisters Scheibe wurde die Sperre verhängt, und muß der Zugang nach Danzen einstweilen ferngehalten werden.

Streik in Reichenbach i. Vogtl.

Der Stand des Streiks ist folgender: Im Streik befinden sich noch 19 Mann; alle übrigen sind abgereist.

Die zugereisten Arbeitswilligen konnten sämtlich wieder zur Arbeit bezogen werden.

Am 25. April fand eine Innungsversammlung statt, zu der auch der Gesellenausschuß eingeladen war.

Zu einer Einigung kam es jedoch nicht. Dies ist wohl in der Hauptsache dem Entreten der Maurermeister zu danken, die in der Innung die Majorität bilden.

Eine öffentliche Zimmererverammlung am 27. April nahm den Bericht von der Innungsversammlung entgegen.

Sie beschloß, sich nochmals an die Innung zu wenden. Dies ist in nachstehendem Schreiben geschehen:

An den Vorsitzenden der Baugewerksinnung zu Reichenbach, zu Händen des Herrn Baumeister P. Schneider, hier.

Laut der am 27. April stattgefundenen Versammlung bin ich beauftragt, folgende Resolution nebst den reduzierten Forderungen zu übermitteln.

Indem ich mich hiermit des mir gewordenen Auftrages entledige, ersuche ich Sie höflichst, mir bis Sonnabend, den 2. Mai, Mittheilung zu geben zu lassen.

Achtungsvoll Otto G ü m m e l.

Resolution:

Die heute am 27. April tagende öffentliche Versammlung der Zimmerer nimmt von dem Bericht des Gesellenausschusses Kenntnis und erkennt daraus, daß noch nicht sämtlichen Herren Arbeitgebern im Baugewerbe die reduzierten Forderungen bekannt sind.

Die Versammlung beauftragt daher die Lohnkommission, vereint mit dem Gesellenausschuß die Forderung schriftlich der Innung zu übermitteln und mündliche Verhandlungen anzubahnen.

Forderung:

Eine sofortige Lohnerhöhung bei 10stündiger Arbeitszeit von 8 % pro Stunde.

Festsetzung des Termins, wann die 10stündige Arbeitszeit und 88 % pro Stunde in Kraft treten und Anerkennung der übrigen Forderungen, sowie Abschluß eines korporativen Arbeitsvertrages.

Dieses Schreiben ist dem Vorsitzenden der Innung persönlich übermittelt. Derselbe erklärte sich bereit, für das Zustandekommen einer Verhandlung Sorge zu tragen.

Der Zugang nach Reichenbach und Umgegend muß nach wie vor ferngehalten werden.

**Streik in Wittenberg.** Im Januar d. J. haben unsere Kameraden ihren Arbeitgebern Forderungen eingereicht. Wir haben dieselben in Nr. 4 des „Zimmerer“ veröffentlicht. Im Wesentlichen bestehen sie in der Erhöhung des Stundenlohnes auf 40  $\%$ . Eine Antwort der Meister erfolgte überhaupt nicht, und erst als unsere Kameraden erneut vorstellig wurden, ließen sie sich zu der Erklärung herbei, vom 1. April d. J. ab einen Stundenlohn von 37 bis 38  $\%$  zahlen zu wollen. Mit diesem Angebot gaben sich unsere Kameraden zufrieden. In einer Versammlung am 12. April wurden nun Erhebungen über die gezahlten Löhne vorgenommen und da stellte es sich heraus, daß die Meister den eingegangenen Verpflichtungen nicht nachgekommen waren. Anstatt des vereinbarten Lohnes von 37 bis 38  $\%$ , wurde nur ein solcher von 36 bis 37  $\%$  pro Stunde gezahlt. Um jedoch eine genaue Unterlage zu erhalten, wurde in einer Versammlung am 22. April von jedem Platz ein Mann beauftragt, über die am Sonntag, den 24. April, ausbezahlten Löhne eine Statistik aufzunehmen und diese dem Vorstand einzusenden. Gleichfalls wurde beschlossen, den Arbeitgebern folgendes Schreiben zuzusenden:

Der Unterzeichnete fühlt sich verpflichtet, der löblichen Innung mitzutheilen, daß in letzter Zeit vielfach Beschwerden darüber geführt worden sind, daß die versprochene Lohn-erhöhung bei verschiedenen Gesellen noch nicht innegehalten worden sind. Wir erwarten nun, daß dies bei der Lohnzahlung am 26. April bei jedem Gesellen innegehalten wird. Gleichzeitig erwarten wir über das bisherige Verhalten eine Antwort bis zum 27. April. Eine für diesen Abend anberaumte Versammlung wird zu demselben Stellung nehmen.  
(Unterschrift.)

Das Ergebnis der am 24. April aufgenommenen Statistik hat unsere Kameraden jedenfalls nicht befriedigt; sie haben am Montag, den 27. April, die Arbeit nicht wieder aufgenommen. In einer am selben Abend stattfindenden Versammlung beschlossen sie, nunmehr einen Mindestlohn von 38  $\%$  pro Stunde zu fordern. Sie beauftragten den Gesellenausschuß, wegen dieser Forderung mit den Unternehmern in Verhandlungen zu treten. Der Bezug nach Wittenberg ist einstweilen ferngehalten.

**Zum Streik in Rülge.** Wie wir im „Zimmerer“ Nr. 12 berichteten, haben unsere Kameraden in Rülge zum Streik greifen müssen, um ihre äußerst bescheidenen Forderungen, zehnstündige Arbeitszeit und 29  $\%$  Stundenlohn, zur Durchführung zu bringen. Zwei Unternehmer kamen nur in Betracht, einer hatte die Forderung von vornherein bewilligt, während der andere sich dazu noch immer nicht bequemen kann, trotz aller bösen Erfahrungen, die er bereits hat machen müssen. Der Herr bereitete sich die Umgegend, um arbeitswillige Zimmerer zu suchen. Er findet auch recht häufig welche; aber jedesmal, wenn er mit ihnen den heimathlichen Gesellen zusteuern will, dann haben unsere Kameraden auch bereits ihre Aufklärungsarbeit an den Geworbenen vollbracht und die Freude war wieder einmal vergebens. So ist es ihm schon verschiedentlich ergangen, so daß er kaum noch einen Ausweg aus diesem Labyrinth findet. Um sich schablos zu halten, hat er bereits einen unserer Kameraden wegen Geschäftsschädigung verklagt. Dieses Vergehen erblickte der Herr in dem Bestreben der Streikenden, den Bezug fernzuhalten. Er sah sich aber auch hier in seinen Hoffnungen getäuscht. In der letzten Woche glaubte er schon ganz bestimmt, der unangenehmen Situation endlich entgehen zu sein. In einem kleinen Orte, etwa 2 1/2 Stunden von Rülge entfernt, hatte er einen kleinen Unternehmer mit seinen Leuten für seinen Plan gewonnen. Diese erklärten sich auch bereit, Tags darauf nach Rülge zu kommen. Als ihnen jedoch von unseren Kameraden die Sachlage in Rülge geschildert wurde, nahmen sie von ihrem Vorhaben Abstand. Am anderen Morgen sah unser Unternehmer wohl die lächelnden Gesichter der Streikenden auf dem Bahnhofe, aber nicht seine erhofften Arbeitswilligen. Die Aussichten für den Ausgang des Streiks sind daher recht günstig. — Bezug ist ferngehalten.

**Forderungen in Hagen i. W.** In einer am 21. März stattgefundenen Versammlung haben sich unsere dortigen Kameraden mit der Lohnfrage beschäftigt. Nach eingehender Beratung beschlossen sie, ihren Arbeitgebern folgende Forderungen zu unterbreiten:

- Punkt I. 1. Der Arbeitslohn beträgt pro Stunde 45  $\%$ ;
- 2. Junggefallen sind im ersten Jahre nicht unter 40  $\%$  pro Stunde zu bezahlen.
- Punkt II. 1. Die Arbeitszeit beträgt vom 15. März bis 15. Oktober 10 1/2 Stunden und zwar von 8—8, 8 1/2—12, 1 1/2—4, 4 1/2—7 Uhr; 2. die Arbeitszeit vom 16. Oktober bis zum 14. März je nach Vereinbarung, jedoch nur eine Stunde Mittag.
- Punkt III. Ueberstunden von 7—9 Uhr Abends und von 5—6 Uhr Morgens werden mit 10  $\%$  Aufschlag pro Stunde, Nacht- und Sonntagsarbeit wird doppelt bezahlt. Jedoch bei Nachtarbeiten ist eine Stunde Pause von 12—1 Uhr zu machen, welche mitbezahlt wird.
- Punkt IV. Thurm- und Hochgerüstarbeiten, sowie auch Karbolniren, Theeren, Wasser-, Ramm- und Abbrucharbeiten sind ebenfalls mit 10  $\%$  Aufschlag pro Stunde zu bezahlen.
- Punkt V. Ueberstunden und Sonntagsarbeit sind nur in bringenden Fällen zu machen.
- Punkt VI. 1. Arbeiten außerhalb des Stadtbezirks im Umkreise von 2 1/2 Kilometer werden mit 5  $\%$  Aufschlag pro Stunde bezahlt, wobei ein Weg zur Arbeitszeit zu rechnen ist; 2. Arbeiten, welche über 5 Kilometer von der Stadt entfernt sind, sind ebenfalls mit 5  $\%$  Aufschlag pro Stunde, sowie auch 50  $\%$  Vergütung für Mittagessen nebst dem Jahrgeld zu bezahlen. Im Falle der Uebernachtung ist das Schlafgeld und der Morgenkaffee zu bezahlen. Fährt der Zug vor oder nach der Arbeitszeit, so ist die dazwischen liegende Zeit mitzubezahlen.
- Punkt VII. Die Auszahlung des Lohnes findet jeden Sonnabend auf der Baustelle, jedoch mindestens eine halbe Stunde vor Feierabend statt.
- Punkt VIII. Wochenlohn muß spätestens Freitagabend sein und zwar darf nicht mehr wie höchstens ein Tagelohn einbehalten bleiben.
- Punkt IX. An Ostern, Pfingsten und Weihnachten ist um 4 Uhr Feierabend, jedoch ist die sonst übliche Arbeitszeit auch an diesen Tagen voll zu bezahlen.
- Punkt X. Kündigung findet nicht statt.
- Punkt XI. An allen Neu- und größeren Umbauten ist eine Baubude und ein Abort, welcher den sanitären Ansprüchen genügt, zu errichten.
- Punkt XII. Maßregelungen von Personen, die einer Organisation angehören, dürfen nicht stattfinden. Vorstehender

Carte ist gültig vom 1. Juni 1903 bis 1. Mai 1904 und darf von keiner Seite aufgelöst werden.

Diese Forderung ist den einzelnen Unternehmern am 20. April zugestellt mit dem Ersuchen, sich bis zum 15. Mai zu derselben zu äußern.

**Zur Lohnbewegung in Barmen-Oberfeld.** In der Nr. 15 des „Zimmerer“ haben wir über die Forderungen unserer Kameraden eingehend berichtet. Die Antwort auf dieselben hatten sie sich bis zum 17. April erbeten. In Oberfeld, wo eine Organisation der Zimmerer nicht besteht, hat von 80 Unternehmern nur ein Einziger geantwortet. Weiß Geißes Kind dieser Unternehmer ist, geht aus seiner Antwort ziemlich klar hervor. Nur schade, daß er vollständig bedeutungslos ist, sonst dürfte ihm die dortigen Zimmerer sein Verhalten vielleicht übelnehmen. In Barmen war die Forderung an 19 Unternehmer und außerdem an den Innungs-Vorstand gerichtet. 14 gehören der Innung an, während fünf Nichtinnungsmeister sind. Diese Letzteren haben eine Antwort noch nicht ertheilt, wogegen sich die Innung in einer Versammlung am 8. April mit den gestellten Forderungen beschäftigt hat. Das Resultat war ein an den Gesellenausschuß gerichtetes Schreiben:

Barmen, den 14. April 1903.  
An den Innungs-Ausschuß der Barmen Zimmerer-Gesellen  
Herrn Karl Köhler, Barmen, Geddinghauserstr. 45.  
Begnehmend auf das seitens der Lohnkommission der Barmen und Oberfelder Zimmerer an die Meister gesandte Zirkular betr. die Lohn- und Arbeitsbedingungen theilen Ihnen die Unterzeichneten Namens der Barmen Zimmerer-Innung mit, daß in der am 8. April stattgefundenen Innungsversammlung der Beschluß gefaßt worden ist, nicht mit der Lohnkommission, sondern mit dem Gesellenausschuß über die Sache zu verhandeln.

Wir ersuchen Sie daher um Mittheilung, ob Sie obigen Beschluß anerkennen und werden Ihnen darnach den den Termin zu einer gemeinsamen Sitzung bekannt geben.

Die Barmen Zimmerer-Innung.  
Der Vorsitzende: Der Schriftführer:  
C. Ed. Heer. W. H. Becker.

Mit dem Inhalt dieses Schreibens beschäftigte sich eine öffentliche Zimmererverversammlung am 26. April. Dieselbe nahm folgende vom Vorstand vorgeschlagene Resolution an: „Die am 26. April im Hotel Hegelich tagende öffentliche Versammlung der Zimmerer von Barmen-Oberfeld beschließt nach reiflicher Erwägung und trotzdem von einer großen Zahl Unternehmer überhaupt keine Antwort auf das an sie ergangene Schreiben, die Lohn- und Arbeitsbedingungen betreffend, eingelaufen ist, diesem Mittel unverzagt zu lassen, um die Lohnfrage auf friedlichem Wege zu regeln. Um dieses Ziel zu erreichen, ist die Versammlung damit einverstanden, daß der Gesellenausschuß die Verhandlungen mit der Barmen Zimmerer-Innung über die Lohnfrage führt, der Gesellenausschuß wird jedoch beauftragt, beim Innungsvorstand auch die Zulassung der Lohnkommission zu den Verhandlungen zu beantragen, da es im Interesse des angustreibenden Einheitsstarkes liegt, daß die Verhandlungen von ein und denselben Gesellenvertretern geführt werden. Die Lohnkommission wird ferner beauftragt, mit sämtlichen Unternehmern nicht angehörenden Unternehmern persönliche Unterhandlungen anzubahnen.“

Der Gesellenausschuß hat der Innung in einem ausführlichen Schreiben von dem Inhalt der Resolution Mittheilung gemacht.

**Differenzen in Ludwigshafen.** In dem Geschäft des Unternehmers Strauch haben unsere Kameraden die Arbeit eingestellt. Die Ursache ist in der schlechten Behandlung durch den Polster Böller zu suchen. Wiederholt sind sie bei dem Unternehmer dieserhalb vorstellig gewesen, aber ihre Klagen fanden kein Gehör. Nun wurde es ihnen endlich zu arg. Sie stellten die Arbeit ein und verhängten über das Geschäft die Sperre. Bezug nach Ludwigshafen ist einstweilen zu vermeiden.

**Zum Streik in Straßburg i. E.** In einer außerordentlichen Mitgliederversammlung am 26. April erstattete der Vorsitzende Bericht über den Stand des Streiks. Derselbe ist unüberänderlich. Die Unternehmer sind noch fortwährend bestrebt, Zugang herbeizuschaffen. Sie lassen sich dabei keine Mühe verbieten, scheuen auch keine Geldopfer. Die Mittel, welche sie anwenden, sind natürlich die bekannnten. In auswärtigen Zeitungen wird die Nachricht verbreitet, der Streik in Straßburg sei beendet usw., trotzdem ist der Erfolg, den sie erreichen, nur ein recht minimaler. Auch drohen sie den Streikenden damit, daß nach Beendigung des Streiks Arbeit für sie nicht mehr vorhanden sei, aber diese lassen sich dadurch nicht einschüchtern. Das Verhalten der Streikenden ist musterhaft, so daß der Polizei Veranlassung zum Einschreiten nicht gegeben ist. Kleine Plänkelen mit den Arbeitswilligen haben allerdings schon stattgefunden, haben jedoch größeren Umfang nicht angenommen. Täglich mehrerholt sich der Transport der wenigen vorhandenen Arbeitswilligen unter polizeilicher Bedeckung nach bezw. von ihren Arbeitsplätzen. Im Streik befanden sich am Schlusse der letzten Woche noch 193 Mann. Der Geist unter den Streikenden ist ein guter. Bezug nach Straßburg muß streng ferngehalten werden.

**Streik-Ende in Seesen.** Der Streik in Seesen, über dessen Ursachen wir im letzten „Zimmerer“ eingehend berichteten, ist beendet. Die Arbeit ist am 27. April wieder aufgenommen worden. Der Erfolg des Streiks ist folgender: Bis zum 15. Mai beträgt der Stundenlohn 29  $\%$ , von da ab 30  $\%$ . Der Bezug nach Seesen muß, da die Kameraden noch nicht alle in Arbeit sind, vorläufig noch ferngehalten werden.

**Abrechnung über den Streik der Zimmerer in Seesen**  
vom 14. bis 28. April 1903.

Einnahme.	
Aus der Hauptkasse des Verbandes .....	M. 151,10
„ dem Lokalfonds .....	„ 4,75
Summa .....	M. 155,85
Ausgabe.	
An Streikunterstützungen .....	M. 136,30
Reiseunterstützungen .....	„ 10,50
Für Fortschaffung Zugereister .....	„ 4,30
„ Porto und Schreibmaterial .....	„ 4,75
Summa .....	M. 155,85

Die Richtigkeit beglaubigen:  
C. Schildm p, G. Kühnert, W. Kaufmann.

**Berichte aus den Zahlstellen.**

**Weseten.** Am 3. Mai fand hier eine vom Fachverein der Maurer und Zimmerer einberufene öffentliche Versammlung statt mit der Tagesordnung: „Anschluß an die Zentralorganisationen“. Kamerad Schröder führte aus, daß der im Jahre 1890 errichtete Fachverein nicht mehr die Aufgabe erfüllen könnte, die an eine moderne Organisation gestellt wird. Der Verein habe keine Verbindung mit den Berufsvereinen Deutschlands, und ohne dem sei es nicht mehr möglich, auszukommen. Schon seit längerer Zeit sei daher der Anschluß an die Verbände geplant gewesen, der heute vollzogen werden soll. Kamerad Gede schloß hierauf die Aufgaben, welche sich der Zentralverband der Zimmerer und der der Maurer gestellt. Hieran anschließend theile er die Rechte und die Pflichten der Verbandsmitglieder mit. Es erfolgte nunmehr, nachdem 26 Zimmerer ihren Beitritt zum Verband erklärt, die Wahl des Vorstandes. Nachdem noch festgelegt, daß jeden ersten Sonntag im Monat Versammlung stattfinden soll, wurde die Versammlung geschlossen.

**Chemnitz.** Eine Versammlung der Einzelzahler wurde am 29. April im Restaurant „Stadt Meissen“ abgehalten. Die Tagesordnung lautete: 1. Bericht von der 15. Generalversammlung in Berlin. 2. Bekanntgabe der Abrechnung vom 1. Quartal. 3. Neuwahl eines Vertrauensmannes, eines Stellvertreter und eines Revisors. 4. Gewerkschaftliches. Ueber die 15. Generalversammlung berichtete Kamerad Gubisch. Er empfahl allen Kameraden die Anschaffung des Protokollbuchs von der 15. Generalversammlung, das zugleich den Bericht vom Bauarbeiterkongress enthält und das zum Preise von 20  $\%$  herausgegeben wird. Hierauf gab Nedner die Abrechnung vom 1. Quartal bekannt. Einer Einnahme von M. 499,89 stand eine Ausgabe von M. 845,50 gegenüber, bleibt ein Bestand von M. 154,39. In dem Lokalfonds war eine Einnahme von M. 187,89, eine Ausgabe von M. 22,89, bleibt ein Bestand von M. 165. Ueber die unpünktliche Beitragszahlung wurde lebhaft Klage geführt. Kamerad Friedel gab hierauf bekannt, daß er aus Familienrücksichten und krankheitshalber seinen Posten als Vertrauensmann abgeben muß. An seine Stelle wurde Kamerad Gubisch, als Stellvertreter Kamerad Sacher, als Revisor Kamerad Fritzsche I gewählt. Beim Punkte „Gewerkschaftliches“ wurde über Mißstände auf Bauten gesprochen, worauf folgender Antrag einstimmig angenommen wurde: „Die Versammlung beschließt, daß überall dort, wo organisierte Kameraden arbeiten, unverzüglich ein Kamerad als Platz- oder Baudelegirter gewählt wird. Dieser hat die Verbindung zwischen dem Vertrauensmann und der Lohnkommission einerseits und den auf dem Platz oder Bau Arbeitenden andererseits herzustellen und sich sofort nach seiner Wahl beim Vertrauensmann zu melden. Ebenso müssen alle 14 Tage mindestens die Mitgliedsbücher durch ihn kontrollirt werden.“ Ferner wurde die örtliche Verwaltung beauftragt, in nächster Zeit ein Vergnügen zu arrangiren. Hierauf wurde folgende Resolution angenommen: „Die Versammlung bebauert die Ablehnung der Arbeitslosenunterstützung und erklärt sich im Uebrigen mit den Beschlüssen der Generalversammlung einverstanden. Sie erwartet des Weiteren, daß bei der beschlossenen Anstellung von Vertrauensleuten auch Chemnitz und das Erzgebirge seitens des Hauptvorstandes berücksichtigt wird, da gerade hier sich ein großes Feld der Thätigkeit bieten wird. Sie beauftragt die Verwaltung daher, bei dem Hauptvorstande die diesbezüglichen Schritte zu unternehmen.“ Ferner wurde darauf hingewiesen, daß der 1. Mai, wo es irgend angeht, durch Arbeitsruhe zu feiern ist.

**Erfurt.** Im „Goldenen Schwan“ tagte am 24. April unsere Mitgliederversammlung, die recht gut besucht war. Im ersten Punkt der Tagesordnung wurde die Abrechnung vom ersten Quartal verlesen und anerkannt. Nachdem noch die Abrechnung vom Stiftungsfest bekannt gegeben war, wurde zum zweiten Punkt der Tagesordnung, unser Lohnarif, übergegangen. Es wurde zunächst das Verhalten der Maurer gerügt, die dem Beschluß, in diesem Jahre die Forderungen mit den Zimmerern gemeinschaftlich zu stellen, nicht nachgekommen seien. Sodann wurde der vom Vorstand ausgearbeitete Entwurf vorgelesen und genehmigt. Mit den weiteren Schritten wurde eine fünf-gliedrige Kommission betraut. Der Vorsitzende ermahnte sodann noch die Anwesenden, nun aber auch ihre Schuldigkeit zu thun. Die Bedeutung der Meister erläuterte Kamerad Wärmoff. Er empfahl den Anwesenden, den 1. Mai durch Arbeitsruhe zu begehen. Nachdem noch in „Verschiedenes“ einige brisante Angelegenheiten erörtert, erfolgte Schluß der Versammlung.

**Forst.** Eine öffentliche Zimmererverversammlung fand hier am 30. April statt. Dieselbe war ziemlich gut besucht. Kamerad Knüpfer-Berlin referirte über die Lohnforderungen der Maurer an Orte und was haben die Zimmerer von Forst und Umgegend zu thun. Die Ausführungen desselben wurden von der Versammlung mit Beifall aufgenommen. Es ließen sich drei Kameraden in den Verband aufnehmen. Kamerad Knüpfer tabelte scharf die Interesslosigkeit der Forster Zimmerer und ersuchte dafür zu sorgen, daß die Zahlstelle doch erhalten bleibe. Die Diskussion war eine sehr laue. Nach einem kräftigen Schlußwort erfolgte Schluß der Versammlung.

**Frankfurt a. M.** Am 29. April fand im Gewerkschaftshaus unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt, die recht gut besucht war. Kamerad Knecht erstattete Bericht vom Bauarbeiterkongress und der 15. Generalversammlung. Er entledigte sich seiner Aufgabe in ausführlicher Weise. Ganz besonders erläuterte er die Beschlüsse unserer Generalversammlung, die Einführung der Einheitsmarke, die Erhöhung der Streikunterstützung usw. Die Versammlung sollte dem Berichterstatter lebhaften Beifall. Ueber die Bedeutung des 1. Mai referirte der Vorsitzende. Am Schlusse seiner Ausführungen wies er auf die bevorstehende Reichstagswahl hin. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die heutige Mitgliederversammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Vorsitzenden einverstanden und verpflichtet sich, überall, wo es ohne Schädigung der wirtschaftlichen Lage angebracht ist, den 1. Mai durch Arbeitsruhe zu feiern. Die Kameraden, welche an dem Tage gewunden sind, zu arbeiten, verpflichten sich, der Lokalkasse 20  $\%$  zu überweisen, um so auf diese Art und Weise finanziell zu einer würdigen Maidemonstration beizutragen.“ In „Verschiedenes“ wurden die Mißstände auf einigen Arbeitsstellen besprochen. Ganz besonders ist es die Firma Wegger und Junior, wo das Verhalten des Geschäftsführers Schmidt zu lebhaften Klagen Anlaß gab. Auch die Mißstände bei der Firma Hanke wurden scharf kritisiert. Der Lohnkommission wurde anheimgegeben, bei den genannten Firmen vorstellig zu werden. Vom Vorsitzenden wurde sodann auf die am 18. Mai stattfindende öffentliche

Zimmererverammlung aufmerksam gemacht; in derselben wird der neu ausgearbeitete Lohnarif vorgelegt werden. Er ersuchte für den Besuch dieser Versammlung recht rege zu agitieren.

Greiz. Im Restaurant „Zur scharfen Gasse“ tagte am 26. April eine öffentliche Zimmererverversammlung. Als Referent war Kamerad Lauer - Leipzig anwesend. Derselbe schilderte in eingehender Weise die wirtschaftliche Lage der Zimmerer. Im Ferneren erläuterte er den Werth der Organisation und führte am Schluß den Anwesenden die Erfolge unseres Zentralverbandes vor Augen. Auch auf die bevorstehende Reichstagswahl wies er in kurzen Worten hin und forderte die Kameraden auf, ihre Stimme für den Kandidaten derjenigen Partei abzugeben, die auch wirklich die Interessen der Arbeiter vertritt, und das sei allein die sozialdemokratische. An den Vortrag schloß sich eine Diskussion nicht. Im zweiten Punkt der Tagesordnung wurde eine Lohnkommission gewählt, welche bis zur nächsten Versammlung einen Tarif auszuarbeiten hat. In „Gewerkschaftliches“ drückte die Versammlung den Reichsbanner Kameraden ihre Sympathie aus. Die Anwesenden wurden aufgefordert, dafür zu sorgen, daß sich nicht von hier aus Arbeitswillige nach dort begeben. Der Vertrauensmann ersuchte hierauf, für die weitestehende Verbreitung unserer Organisation zu agitieren. Nachdem noch eine Tellerfassung für die Reichsbanner Kameraden vorgenommen, ließen sich sieben Kameraden in den Verband aufnehmen.

Lautebach i. O. Oberhessen. In einer öffentlichen Bauhandwerkerberummung, die am 26. April im Lokal des Herrn Keutger stattfand, referierte Kamerad Kaiser-Franfurt über die gegenwärtigen Verhältnisse im Baugewerbe und ihre Bedeutung für die Arbeiter. Nebner entrollte zunächst ein Bild von der augenblicklichen Situation im Baugewerbe und schilderte im Anschluß hieran die wirtschaftliche Lage der Bauarbeiter. Wohl nirgends, und ganz besonders in Hessen, sei dieselbe eine beneidenswerthe; ja, an den meisten Orten seien die Löhne so minimal, daß an eine Befriedigung der allernothwendigsten Lebensbedürfnisse kaum zu denken sei. Um diese Verhältnisse erträglicher zu gestalten, müßten die Arbeiter selbst Hand anlegen, und dazu sei ihnen in den Organisationen Gelegenheit geboten. Nebner schilderte recht ausführlich den Werth und Nutzen der Organisation und wies dann kurz auf die Erfolge hin, die im Laufe der Jahre durch dieselbe errungen seien. Er kennzeichnete im Ferneren die Bestrebungen der Arbeitgeberverbände, die die Gefahr, welche ihnen in den Arbeiterorganisationen erwache, erkennend, auf die Vernichtung derselben hinstreben. Sodann berührte er die örtlichen Verhältnisse; der Lohn in Lautebach und Umgebung betrage bei einer elfstündigen Arbeitszeit M. 2,60; daß damit ein menschenwürdiges Dasein nicht zu fristen sei, dürfte wohl Jedem einleuchten. Verbesserungen würden sich auch hier jedoch nur durch die Organisation erzielen lassen und daher sei der Anschluß an dieselbe eine unbedingte Nothwendigkeit. Nachdem er noch auf die bevorstehende Reichstagswahl hingewiesen und die Anwesenden aufgefordert, am Wahltage ihre Pflicht zu thun, wurde nach kurzer Diskussion die Versammlung geschlossen.

Leipzig. In einer öffentlichen Zimmererverversammlung am 21. April erstattete zunächst Kamerad Rose Bericht vom Bauarbeiterkongreß. Den Bericht von der Generalversammlung erstattete Kamerad Reich. Der Nebner verwies auf das Protokoll, das in nächster Zeit erscheinen wird und empfahl dessen Anschaffung. In der Diskussion wurde bedauert, daß die Arbeitslosenunterstützung wieder abgelehnt wurde. Rose macht noch aufmerksam, daß die Protokolle vom Bauarbeiterkongreß und von der Generalversammlung vereinigt werden. Beschlossen wurde, für jedes Mitglied ein Exemplar zu bestellen, und ihm für 20  $\frac{1}{2}$  dasselbe zuzufenden. Sodann macht Rose den Vorschlag, die Matzeier wieder wie in den Vorjahren zu begehren und jedem Kollegen zur Pflicht zu machen, an der Maidemonstration theilzunehmen. Der Treffpunkt wird noch bekannt gegeben. Kamerad Wargraf forderte noch zum Eintritt in den Arbeiterbildungsverein auf. Rose erwähnt die Anwesenden, darauf zu sehen, daß überall Sammellisten zirkulieren.

Notz. Am 30. April fand hier eine Mitgliederberummung statt, die sich in der Hauptsache mit einem Nebers beschäftigte, der auf den Arbeitsplätzen den Mitgliedern zur Unterschrift porgelegt worden ist. Der Nebers hat folgenden Wortlaut:

Indem wir Unterzeichneten - Maurer - Zimmerer - unter heutigem Datum bei dem Herrn ..... in Arbeit treten, erklären wir uns hierdurch einverstanden, daß eine Kündigungsfrist zwischen uns nicht bestehen soll, es vielmehr jedem Theile freisteht, das Arbeitsverhältnis jederzeit zu lösen; auch verzichten wir auf alle Ansprüche, welche aus dem § 616 des B. G.-B. hergeleitet werden können.

Auf Grund der Verhandlungen vom 9. Februar mit dem Gesellenausschuß wird die Arbeitszeit wie folgt festgesetzt: Der Arbeitstag umfaßt eine Arbeitszeit von zehn Stunden bei Tageslicht oder künstlicher Beleuchtung im Sommer oder Winter.

Es sollen im Allgemeinen nachstehende Arbeitszeiten gelten, doch bleibt es den Mitgliedern des Arbeitgeberverbandes vorbehalten, je nach den Lichtverhältnissen davon abzuweichen.

(Folgen die Arbeitszeiten.)

Schon einer Versammlung am 3. April hat dieser Nebers vorgelegen; diese faßte den Beschluß, denselben nicht zu unterschreiben. Eine ganze Anzahl Mitglieder haben jedoch im Laufe der letzten Zeit diesem Beschluß entgegen gehandelt. Auch hierzu Stellung zu nehmen, war Aufgabe der heutigen Versammlung. Nachdem recht lange und lebhaft über die Lohnfrage im Allgemeinen, wie auch ganz besonders über das vorliegende Schriftstück diskutiert, lief folgende Resolution ein: Die heutige Zimmererverversammlung protestirt auf das Entschiedenste gegen das Vorgehen der Innung und verpflichtet sich, mit aller Kraft und unter Einstellung der Arbeit ihrer Forderung Geltung zu verschaffen, wenn bis Montag keine Antwort eingegangen ist. Des Weiteren waren folgende Anträge vom Kameraden Gent gestellt worden:

- 1. Das Schriftstück wird nicht unterschrieben.
2. Alle diejenigen, die nicht bis zum Sonnabend durch Arbeitseinstellung ihre Unterschrift zurückziehen, werden ausgeschlossen.
3. Wird Antrag 1 und 2 abgelehnt, so erfolgt die Auflösung der Zahlstelle.

Die Abstimmung erfolgte zunächst über die obige Resolution. Dieselbe wurde mit geringer Majorität abgelehnt. Bei Befanntgabe des Abstimmungsergebnisses zog Kamerad

Gent seine Anträge zurück. Die Versammlung hat sich somit mit dem Unterschreiben des Neberses einverstanden erklärt.

Spanbau. Am 21. April tagte unsere regelmäßige Mitgliederberummung. Der erste Punkt der Tagesordnung wurde durch einen Vortrag des Genossen Vitzin ausgefüllt: „Ueber den ersten Mai und seine Bedeutung“. Die Ausführungen des Referenten wurden mit lebhaftem Beifall aufgenommen und der Beschluß gefaßt, den ersten Mai durch Arbeitsruhe zu begehen. Hierauf verlas der Kassirer die Abrechnung vom ersten Quartal. Dieselbe wurde für richtig befunden und auf Antrag der Revisoren dem Kassirer Entlastung ertheilt. In „Gewerkschaftliches“ wurde ein Antrag des Vorsitzenden, 150 Exemplare Protokolle vom Bauarbeiterkongreß und der 15. Generalversammlung auf Kosten der Lokalkasse anzuschaffen, angenommen. Ein Antrag, eine Summe an die Parteikasse für die Reichstagswahl zu überweisen, fand Annahme. Die Höhe dieser Summe zu bestimmen, wurde dem Vorstande überlassen, doch soll dieselbe nicht unter M. 100 und nicht über M. 300 betragen. Zum Schluß wurde noch angeregt, ob es nicht nothwendig sei, mit einer Lohnforderung an die Herren Arbeitgeber heranzutreten, da doch der Lebensunterhalt hier fast theurer sei als in Berlin. Die Lohnfrage wurde jedoch vorläufig vertagt, eine später stattfindende Versammlung soll sich mit derselben wiederum beschäftigen. Auch hielt es die Versammlung für gerathen, zunächst einmal die Matzeier abzuwarten, um aus der Betheiligung an derselben zu ersehen, welcher Geist unter den hiesigen Kameraden herrscht.

Neckermünde. Unsere Mitgliederberummung fand am 26. April statt; dieselbe war gut besucht. Die Beschlüsse der 15. Generalversammlung erläuterte Kamerad Michaelis-Stettin. Er schilderte besonders das System der Einheitsmarke. Die Versammlung beschloß, eine Marke von 35  $\frac{1}{2}$  zu kleben, und zwar 25  $\frac{1}{2}$  für die Hauptkasse und 10  $\frac{1}{2}$  für die Lokalkasse. Zum Schluß ließ sich noch ein Kamerad aufnehmen.

Walldheim i. S. Am 26. April fand eine Zusammenkunft der Zimmerer statt, um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erzielen. Es wurde berichtet, daß der Stundenlohn 25 bis 26  $\frac{1}{2}$  betrage bei elfstündiger Arbeitszeit; im Winter haben sich die Zimmerer noch mit weit niedrigeren Löhnen abgeben lassen. Die Lehrlingszuchterei ist die denkbar größte; so beschäftigt ein Unternehmer bei zehn bis elf Gesellen sieben bis acht Lehrlinge. Die Kameraden waren der Meinung, daß es Zeit sei, hier etwas dagegen zu thun; das sei um so nothwendiger, als sich die Zimmerer allerorts rühren. Kamerad Gubisch theilte den Kameraden mit, daß hier nur durch Organisation Wandel geschaffen werden könne, und sei die Organisation der Zimmerer Deutschlands, der Zentralverband, allein in der Lage, den Uebelständen abzuhelfen. Selbstredend sei es, daß nicht sofort Besserung eintreten könne, sondern zunächst muß sich die Erkenntniß von der Nothwendigkeit der Organisation Bahn brechen. Die Kameraden beschloßen darauf, dem Verbande als Einzelzahler beizutreten.

Westerfede. Die erste Mitgliederberummung fand hier am 26. April statt. Es wurde zunächst die Zahlstelle konstituiert und hierauf die Wahl des Vorstandes vorgenommen. Als die Beiträge erhoben waren, ließen sich noch drei Mann in den Verband aufnehmen. Die Versammlungen sollen jeden letzten Sonntag im Monat in Decker's Lokal abgehalten werden. Nachdem noch Kamerad Dinnen, Wilhelmshaven, einige anfeuernde Worte an die Versammelten gerichtet, erfolgte Schluß der Versammlung.

Vermischtes.

Ein Gesellenausschuß, wie er nicht sein soll. Bekanntlich befinden sich unsere Kameraden in Gadebusch seit dem 4. April im Streik. Die Innung in Gadebusch hatte nun zum 19. April die Wahl des Gesellenausschusses anberaunt. Auch unsere Kameraden hatten sich rechtzeitig eingefunden, um an derselben theilzunehmen; ihnen wurde jedoch von den an der Wahlhandlung theilnehmenden Arbeitgebern bedeutet, daß sie nicht wahlberechtigt seien, weil sie bei einem Innungsmeister des in Frage kommenden Bezirks nicht beschäftigt seien. Als Streikende müßte ihnen die Theilnahme an der Wahl verweigert werden. Alles Protestiren war nutzlos. Nun wären unsere Kameraden wohl zufrieden gewesen, wenn sich der zu wählende Gesellenausschuß einfach nur aus Maurern zusammengesetzt hätte. Und etwas Anderes konnte man nach Lage der Sache ja kaum erwarten; lag doch der Ausgang der Wahl vollständig in der Hand der Maurer. Das Schicksal oder ein böser Zufall hatte es jedoch anders gewollt. Eins hatten nämlich unsere Kameraden vergessen, und das war der Umstand, daß auch drei arbeitswillige Zimmerer am Orte vorhanden, die ebenfalls wahlberechtigt waren. Allerdings konnten ja diese Drei einen Einfluß auf die Wahl nicht ausüben, dazu war ja ihre Zahl zu gering. Und daß von diesen Dreien gar Einer als Mitglied in den Ausschuß gewählt werden könne, wagte Niemand zu denken. Das Wahlergebnis übertraf jedoch die kühnsten Erwartungen. Nicht nur einen, nein sogar zwei der arbeitswilligen Zimmerer hatten die Maurer gewählt. Ueber den Wahlerfolg herrscht natürlich bei den Unternehmern eitel Freude. Ihren „Danke“ werden sie den Gadebuscher Maurern wohl gelegentlich einmal abstaten.

Aus Berlin wird uns geschrieben, daß die Arbeitslosigkeit im Zimmergewerbe eine gewaltige ist; zur Zeit seien mehr Arbeitslose als jemals im strengsten Winter. Ueberall mangelt es an Rohmaterial, nirgends geht es richtig vorwärts. Wenn auch eine Anzahl Bauten projektiert ist, so kann für die nächsten Wochen doch nicht darauf gerechnet werden, die Berliner große Referbearme auch nur annähernd unterzubringen. In den letzten acht Tagen seien aus allen Theilen Deutschlands so viel Zimmerer nach Berlin geströmt, in der Hoffnung hier Arbeit zu bekommen, sie seien aber bitter enttäuscht worden. Zureichende müßten damit rechnen, in Berlin und den Vororten in den nächsten Wochen keine Arbeit zu bekommen. - Wegen der Matzeier sind 128 Zimmerer gemahregelt, der Zugang ist also vorläufig fernzuhalten.



Baugewerbliches.

Risiko der Bauarbeiter. In Warschau stürzte am 20. April ein Zimmerer beim Abbruch eines Hauses vom Dach.

Er zog sich berartige schwere Verletzungen zu, daß er bald darauf verstarb.

In Hannover verunglückte am 24. April ein Zimmerpolier. Auf einem Neubau in der Thiergartenstraße brach er mit einem gemauerten Bogen zusammen und stürzte 8 m tief hinunter. Er erlitt nicht unerhebliche Verletzungen, so daß er mit dem Sanitätswagen in seine Wohnung gebracht werden mußte.

In Schöffen i. Posen stürzte am 28. April der Zimmerer Boras so unglücklich von einem Neubau ab, daß er sich bedeutende innere Verletzungen zuzog.

In Gröbers stürzte am 23. April ein Maurerlehrling von einem zirka acht Meter hohen Gerüst eines Neubaus ab. Er kam mit leichteren Verletzungen davon.

Submissionsblüthen. Für die Maler- und Anstreicherarbeiten für den Neubau eines Bezirksamtsgebäudes in Wolfratshausen betrug das niedrigste von acht Angeboten M. 1860,77, das höchste M. 3944,78; für die Tischlerarbeiten (acht Angebote) das niedrigste M. 5474 und das höchste M. 9788; für die Pflasterung der Riemenböden ebenda unter vier Angeboten das billigste M. 4951, das höchste M. 5558. Jedesmal erhielt der Billigste den Zuschlag.

Die Ausschreibung der Arbeiten für den Neubau des Gymnasiums in Bohr hatte nachstehendes Ergebnis:

Table with 3 columns: Angebot, höchstes, niedrigstes. Rows include Erd- und Maurerarbeiten, Steinmearbeiten, Zimmerarbeiten, Dachdeckerarbeiten, Klempnerarbeiten, Tischlerarbeiten, Glaserarbeiten, Schlosserarbeiten, Malerarbeiten, Riemenböden, Ofen und Herde, Lüncherarbeiten, Installationen.

Für die Zimmerarbeiten, einschließlich Pflasterung des Materials für den Neubau der Volkshelstätte in Landeshut, betrug die niedrigste von acht Forderungen M. 21 177, die höchste M. 26 552.

Ein ganz ungeheurer Preisunterschied fand sich in den Angeboten auf die Erd-, Maurer- und Wegearbeiten am Bahnhof Solingen zwischen dem höchsten und niedrigsten Angebot. Die höchste Forderung einer Solinger Firma betrug M. 419 684, eine Düsseldorfser Firma forderte dagegen nur - M. 159 011. Im Ganzen waren 84 Angebote eingegangen.

Aus den Unternehmerorganisationen.

Der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe hat an den Bundesrath und Reichstag eine Eingabe gerichtet um Erweiterung des § 123 Ziffer 5 der Reichsgewerbeordnung, dahin, daß auch Thätlichkeiten der Gesellen und Gehülfen untereinander zur sofortigen Entlassung aus dem Arbeitsverhältnis berechtigen sollen, während bisher nur Thätlichkeiten oder grobe Beleidigungen gegen den Arbeitgeber, seine Vertreter oder deren Familienangehörige einen Grund zur sofortigen Entlassung bildeten. In der Begründung der Eingabe heißt es: „Wenn auch Ausschreitungen der Arbeiter gegen die Arbeitgeber und deren Vertreter selten vorkommen, so mehren sich jedoch die Fälle von Thätlichkeiten der Arbeiter gegen Mitarbeiter in bedenklicher Weise, so daß es auch im Interesse der Arbeiter liegt, die Urheber der Streitigkeiten möglichst schnell von der Arbeitsstätte entfernen zu können. Häufig werden die Arbeitgeber durch derartige Streitfälle auch wirtschaftlich geschädigt. Auch kann leicht Ersatzpflicht durch Betriebsunfälle entstehen, welche die Berufsgenossenschaften belasten; sei es, daß Trunkenheit Meibereien zwischen den Arbeitern hervorruft, sei es, daß sozialdemokratische Agitatoren durch ihre politischen Anzetteln der Thätlichkeiten untereinander veranlassen, oder daß zielbewusste Gewerkschaftsmitglieder das Zusammenarbeiten mit anders oder nicht Organisirten verhindern wollen. In allen Fällen können aus solchen Verstößen schwerwiegende Folgen für die Arbeitgeber entstehen.“

„Es ist nicht unmöglich“, bemerkt dazu der „Vorwärts“, „daß die Herren Scharfmacher im Baugewerbe bei entsprechender Zusammenfassung des neuen Reichstages in diesem mit ihrem Vorschlag Gegenliebe finden. Für die Arbeitererschaft erwächst deshalb die Pflicht, bei den Wahlen ihre Schuldigkeit zu thun, damit die sozialistische Fraktion in solcher Stärke in den Reichstag einzieht, daß sie den geplanten Schlag gegen die Arbeiterbewegung - denn um einen solchen, nicht um den Kampf gegen Kothheiten Einzelner, die Jeder tabeln wird, handelt es sich - pariren kann. Uebrigens haben die Herren Petenten die Konsequenz ihres Vorschlages vergessen, die darin besteht, daß auch die Arbeiter sofort die Arbeit niederlegen dürfen, wenn ihre „Brotherr“ mit irgend Jemand in Prügelei geräth oder sich an dem Terrorismus theilnimmt, der von Arbeitgebervereinigungen mit Hilfe der beliebten Wechselchen geübt wird.“

Gewerkschaftliche Rundschau.

Der Holzarbeiterverband veröffentlicht in der Nr. 18 der „Holzarbeiter-Zeitung“ seine Abrechnung für das vierte Quartal 1902. Der Verband hat im Jahre 1902 mit 610 Zahlstellen und 70 851 Mitgliedern abgeschlossen. Gegen das Jahr 1901 bedeutet dies eine Zunahme um 19 Zahlstellen und 8510 Mitglieder, gegen das vorige (3.) Quartal jedoch eine Abnahme um 1463 Mitglieder.

Die Zahl von 70 851 Mitgliedern ist die höchste, welche der Verband seit seinem Bestehen jeweils am Jahresluß aufzuweisen hatte. Den höchsten Mitgliederstand erreichte der Verband im 1. Quartal 1900 mit 76 384. Eine annähernd gleich hohe Zahl wird voraussichtlich auch das 1. Quartal 1903 wieder aufweisen.

Aufgenommen wurden im 4. Quartal rund 7120 Mitglieder (im 3. Quartal 8300), im ganzen Jahre rund 31 000 (gegen 29 160 im Vorjahr), so daß 27 490 Mitglieder durch Austritt, Streichung, Militärdienst, Todesfall usw. im Laufe des Jahres wieder verloren gingen. Im Vorjahre betrug diese Verlustziffer

32 449, im Jahre 1900 sogar 36 646, woraus ein erfreuliches Zurückgehen der Fluktuation der Mitglieder zu entnehmen ist. Auf die einzelnen Berufe vertheilen sich die Mitglieder wie folgt:

	1902		1901		Zunahme	Abnahme
	insgef.	weibl.	insgef.	weibl.		
Büchsenmacher ..	1062	133	1365	204	—	303
Drechsler .....	5046	65	4925	99	121	—
Korbmacher .....	1277	60	1287	60	—	10
Korfschneider .....	92	—	118	—	—	26
Stellmacher .....	1898	—	1845	—	53	—
Tischler .....	60293	135	56034	101	4259	—
Wühlhauer .....	129	—	139	—	—	10
Wölbler .....	19	—	19	—	—	—
Glasler .....	63	—	74	—	—	11
Tapezierer .....	8	—	30	—	—	22
Zimmerer .....	92	—	157	—	—	65
Diverse .....	872	62	1348	125	—	476
	70851	455	67341	589	3510	—

Die Summe der vereinnahmten Wochenbeiträge betrug im 4. Quartal 1902 M. 200 039, M. 3924 weniger als im 3. Quartal, jedoch M. 9084 mehr als im 4. Quartal 1901. Die auf das einzelne Mitglied entfallende Beitragssumme beträgt M. 2,82 oder 87 pSt. des Vollbeitrages, genau wie im 3. Quartal 1902, gegen 88 pSt. im 4. Quartal 1901.

Nach der Jahresbilanz pro 1902 beträgt die Gesamtsumme der Beiträge M. 790 444, die höchste bisher erreichte Summe. Im Jahre 1901 betrug dieselbe M. 774 632, also jetzt mehr M. 15 812. Da die durchschnittliche Mitgliederzahl des Jahres 70 390 (70 251 im Vorjahr) beträgt, so entfällt auf das einzelne Mitglied eine Beitragssumme von M. 11,23, gegen rund M. 11 im Vorjahr.

Unter den Ausgaben haben die Streit- und Gemahregelunterstützung gegen das Vorjahr eine beträchtliche Steigerung erfahren; die Streitunterstützung erforderte M. 122 684 (gegen nur M. 45 342), die Gemahregelunterstützung M. 27 812 (M. 19 893), die Reiseunterstützung dagegen M. 36 570 (M. 40 845), die Sterbeunterstützung M. 14 406 (M. 15 278), die Umzugsunterstützung M. 12 267 (M. 11 833) und der Rechtschutz M. 7415 (M. 7870).

Der Vermögensbestand des Verbandes setzt sich wie folgt zusammen: Verbandskasse M. 514 725,24, Gaukasten M. 2209,59, Lokalkassen M. 286 841,07; zusammen M. 808 775,90. Das ist gegen das Vorjahr ein Mehr von M. 267 936.

## Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Der neunte Jahreskongress der internationalen Bekämpfung des Alkoholismus fand in der Osterwoche zu Bremen statt, bei welcher Gelegenheit auch eine Konferenz von Arbeiterabstinenten tagte. Dieselbe beschloß die Gründung eines Bundes deutscher Arbeiterabstinenten. Aus den Verhandlungen des Kongresses ist bemerkenswert, daß der Versuch eines Wiener Arztes, Dr. Fröhlich, den Alkoholismus als soziale Erscheinung aus der Massenarmuth abzuleiten, zu einem Zwischenfall führte, der die rückständigen Anschauungen eines Theiles der Alkoholgegner treffend in's rechte Licht setzte. Dr. Fröhlich führte aus: „Es ist nicht zu bestreiten, daß der Alkoholismus vielfach die Ursache der sozialen Verelendung ist und auch oftmals zur Erhöhung des sozialen Elends beiträgt. Aber vielfach sind die soziale Verelendung, die schlechten Wohnungen, die schlechte Ernährung usw. die Ursachen der Trunksucht. Wenn man daher den Alkoholismus an der Wurzel austrotten will, dann ist es erforderlich, die soziale Verelendung zu beseitigen, deshalb ist es notwendig, die Arbeiter in ihren Bestrebungen zu unterstützen, die den Zweck haben, ihre Lebenslage zu verbessern. (Lebhafter Beifall.) Wir Anti-Alkoholisten müssen die Bestrebungen der Arbeiter unterstützen, die zum Zweck haben, sich gewerkschaftlich und politisch zu organisieren, um höhere Löhne, bessere Arbeitsbedingungen und höhere Bildung usw. zu erreichen. Nicht Wohlthaten von oben können den Arbeitern helfen, wir müssen die Arbeiter unterstützen, damit sie in der Lage sind, sich aus eigener Kraft eine menschenwürdige Existenz zu schaffen.“

Diese Ausführungen riefen scharfen Widerspruch und Lärm hervor. Es wurde dem Redner zugerufen, daß er nicht in einer politischen Versammlung sei, und als er hinzufügte, daß von 100 ärztlichen Ordinationen kaum 10 befolgt würden, weil das Volk zu arm sei, — verließ ein Admiral Thomsen demonstrativ den Saal. Der Redner ließ sich dadurch aber nicht im Mindesten einschüchtern, er erklärte weiter: „Wenn man erwägt, daß in Wien in einer Schule von 40 Kindern 27 niemals ein Bett gesehen haben, dann wird man doch zugeben müssen, daß, wenn man den Alkoholismus austrotten will, man in erster Reihe der Verelendung des Volkes steuern muß. Wir Hygieniker, die da wissen, was Keuschheit, gute Wohnung, gute Ernährung für die Volksgesundheit bedeuten, sind verpflichtet, für die Erfüllung der sozialen Forderungen der Arbeiter einzutreten. Das Eintreten der sozialen Forderungen ist eine hygienische Aufgabe.“

Die Arbeiterbewegung bringt der Bekämpfung des Alkoholismus volles Verständnis entgegen. Insbesondere haben die Gewerkschaften durch ihre Kämpfe um die Hebung der Lebenshaltung der Arbeiterklasse und durch die geistige und sittliche Erziehung der Arbeiter seit jeher diese Bestrebungen durch die That unterstützt und praktisch mehr auf diesem Gebiete geleistet, als alle Abstinentenvereine zusammen. Wenn die Arbeiterbewegung den Organisationsbestrebungen der Alkoholgegner nicht das von den Letzteren erwartete Interesse entgegenbringt, so ist das dem Umstande geschuldet, daß heute von solchen sozialen Sonderbestrebungen mehr Organisation verlangt wird, als selbst der besser gestellte Arbeiter beim besten Willen erfüllen kann. Dieser Organisationsüberfluß, der der Sache wenig nützt, kann nur dazu dienen, die Kräfte der Arbeiterbewegung zu verzetteln. Den Nachweis, daß ein besonderer Arbeiterabstinentenbund größere Erfolge der Bekämpfung des Alkoholismus erzielt, als die politische, gewerkschaftliche und genossenschaftliche Organisation der Arbeiter, wird man uns wohl immer schuldig bleiben. Die Ansicht des Dr. Fröhlich-Wien, die sich mit derjenigen der deutschen Gewerkschaften deckt, entzieht einer besonderen Arbeiterorganisation der Alkoholgegner völlig den Boden. Wer als Ar-

beiter neben seinen politischen, gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Pflichten Zeit und Mühe findet, die Alkoholgefahr in Wort und Schrift zu bekämpfen, dem ist in den Versammlungen und in der Presse dieser drei Richtungen der Arbeiterbewegung reichlich Gelegenheit und ein größeres Publikum geboten, als er es jemals in Sonderveranstaltungen finden dürfte.

**Ueber die rechtliche Stellung der Arbeitersekretäre** hat das bayerische Landesversicherungsamt am Mittwoch ein wichtiges prinzipielles Urtheil gefällt. Die Bayerische Baugewerks-Berufsgenossenschaft hatte Rekurs gegen ein Urtheil des oberbayerischen Schiedsgerichtes eingelegt, weil dieses einem durch das Arbeitersekretariat München vertretenen Verletzten, dessen Berufung zu seinen Gunsten entschieden wurde, eine Vertretungsgebühr von M. 3 zubilligte. Die Berufsgenossenschaft behauptete u. A., dem Verletzten seien Kosten nicht entstanden, da das Sekretariat unentgeltlich Hilfe leiste und auch der Sekretär habe durch die Vertretung keinen Verlust erlitten, weil er festes Gehalt beziehe. Dagegen wurde vom Arbeitersekretariat eingewendet, der Verletzte habe tatsächlich und nachweisbar M. 3 an die Sekretariatskasse gezahlt, da er damals noch nicht einer bei dem Gewerkschaftsamt infolge der Gewerkschaft, sondern einer christlichen Organisation angehörte. Ferner seien die Gebühren keine Privateinnahmen der Sekretäre, sondern fließen in die Sekretariatskasse. Und diese sei wohl berechtigt, bei erfolgreichen Vertretungen eine Gebühr zu verlangen, da die vielen gänzlich ungerechtfertigten Rentenverminderungen gerade der Baugewerks-Berufsgenossenschaft die Arbeitslast des Sekretariats ungemein vermehren, während die Nothwendigkeit einer sachkundigen Vertretung für die Verletzten wohl nicht zu bestreiten sei. Das Richterkollegium erklärte den Rekurs für ungerechtfertigt und verurtheilte die Berufsgenossenschaft zur Zahlung einer weiteren Vertretungsgebühr von M. 3 für den heutigen Termin. Der Arbeitersekretär sei als berechtigter Vertreter im Sinne der kaiserlichen Verordnung vom 29. Oktober 1900 zu betrachten, und außerdem war es hier von jeher Praxis, daß sich Verletzte einen zu entschädigenden Vertreter nehmen dürfen, wenn es sich nicht um eine triviale Sache handelt. Das war hier aber nicht der Fall. Außerdem besteht kein Zweifel, daß nach den Statuten und der ganzen Organisation des Arbeitersekretariats es dessen Beamten gestattet ist, für die Vertretung Nichtorganisierter Gebühren zu erheben.

Ein ähnlicher Rekurs einer anderen Berufsgenossenschaft, der sich aber gleichfalls gegen das Münchener Arbeitersekretariat richtet, soll demnächst vor dem Reichsversicherungsamt entschieden werden.

## Literarisches.

**Winkle für die Reichstagswahlen.** Die unter diesem Titel im Parteiverlage, Buchhandlung Vorwärts, erschienene Broschüre ist ein unentbehrlicher Rathgeber bei der Wahl-agitation für jeden Parteigenossen, der mit dieser Agitation betraut ist. Die Broschüre ist in Taschenformat gehalten. Der Preis ist: 1 Stück 10  $\mathcal{A}$ , 10 Stück 60  $\mathcal{A}$ , 100 Stück M. 5, 500 Stück M. 20, 1000 Stück M. 30. Bestellungen sind an die Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW, Lindenstr. 69, zu richten.

Eine neue Wahlflug-schrift ist soeben vom Verlag der Buchhandlung Vorwärts herausgegeben. Vor kurzem ist ein Arbeiterkatechismus erschienen, der von zwei hervorragenden bekannnten Jesuiten herausgegeben ist. Er ist für christliche Arbeiter bestimmt und erläutert in Fragen und Antworten die Rechte und namentlich die Pflichten des Arbeiters in Staat und Gesellschaft vom Standpunkt des Zentrums. Gegen die in diesem Schriftchen enthaltenen Anschauungen über Rechte und Pflichten des Arbeiters und gegen die in den Antworten enthaltenen Verberungen und Verleumdungen der sozialdemokratischen Partei wendet sich der Verfasser in der vorliegenden Broschüre, der er den Titel „**Christliche Arbeiter-pflichten, Jesuitische Fragen und sozialdemokratische Antworten**“ gegeben hat. Die Schrift wird sich in katholischen Kreisen vorzüglich zur Wahl-agitation eignen. Der Einzelpreis beträgt 20  $\mathcal{A}$  (Porto 3  $\mathcal{A}$ ); die zur Agitation bestimmte Ausgabe, die nur an Wahlcomités, Wahlvereine, Vertrauenspersonen etc., nicht aber an Buchhändler oder Kolporteurate geliefert wird, kostet: 500 Exemplare M. 20, 1000 Exemplare M. 30, 5000 Exemplare M. 125.

Von der „**Neuen Zeit**“ (Stuttgart, Diez' Verlag) ist soeben das 31. Heft des 21. Jahrgangs erschienen. Die „**Neue Zeit**“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporteurate zum Preise von M. 3,25 pro Quartal zu beziehen. Das einzelne Heft kostet 25  $\mathcal{A}$ . Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

Der „**Wahre Jakob**“ hat soeben die 10. Nummer seines 20. Jahrgangs erscheinen lassen. Der Preis der zwölf Seiten starken Nummer ist 10  $\mathcal{A}$ .

Von der „**Gleichheit**“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgart, Diez' Verlag) ist uns soeben die Nr. 10 des 13. Jahrgangs zugegangen. Die „**Gleichheit**“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10  $\mathcal{A}$ , durch die Post bezogen beträgt der Abonnementspreis vierteljährlich ohne Bestellgeld 55  $\mathcal{A}$ ; unter Kreuzband 85  $\mathcal{A}$ .

## Bekanntmachungen

der **Zentral-Franken- und Sterbekasse der Zimmerer** (G. S. Nr. 2 in Hamburg).

Bureau: Hamburg-Barmbeck, Hamburgerstr. 129, 1. Et.  
Post-Adresse: Zentral-Franken- und Sterbekasse der Zimmerer, Hamburg 22.

Vom 30. März bis 30. April 1903 erhielt die Hauptverwaltung aus den örtlichen Verwaltungen: Adlershof M. 50, Alt-Glenside 50, Augsburg 95, Berlin 6 200, Bielefeld 100, Boizenburg 42, Brandenburg 59,90, Braunschweig 75, Brühl 25, Cammin 100, Celle 100, Charlottenburg 200, Crumsholt 50, Deutz 55,82, Dresden 2 100, Duisburg 250, Düsseldorf 100, Egenfeldt 51,96, Erfurt 100, Fischenheim 70, Frankfurt a. M. 150, Frankfurt a. d. O. 151,19, Freiburg 130, Fürstengrund 25,

Gadebusch 11,21, Gr.-Mühlheim 100, Gr.-Flottbek 100, Großfeelheim 53,33, Halberstadt 62,55, Hamburg-Barmbeck 200, Hamburg-Gimsbüttel 50, Hamburg-Eppendorf 280, Hannover 150, Herbsleben 70, Herne 30, Hildesheim 20, Holtzenau 47, Kaiserlautern 50, Karlsruhe 60, Kröpelin 67,95, Leipzig 2 100, Löchnitz 74,22, Luzernberg 50, Mariendorf 40, Marköbel 100, Mülln 50, Neu-Bodern 13,27, Niendorf 31,75, Ober-Schön-mattenweg 50, Ober-Schönweide 66,16, Offenbach 75, Oranien-burg 170, Rajemall 60, Forzheim 100, Rosen 57,52, Röllitz 44,45, Pyritz 37,11, Rothemühl 50,51, Rudolstadt 50, Sand 80, Schönlanke 34,09, Spandau 230, Stargard 94,27, Steinbek 100, Torgelow 24, Begefall 25,91, Weißensee 100, Zeitz 40, Zellin 53,97. Summa M. 5715,14.

Zuschuß erhielten: Aiblingen M. 200, Arnstadt 100, Barmen 50, Beck 75, Berlin II 500, Bochum 60, Bredow 150, Bremen 200, Breslau 100, Brühl 83, Cassel 100, Deutz 30, Ebsdorf 200, Feuerbach 100, Fürstengrund 35, Fürstengrund 150, Gelsenkirchen 50, Gr.-Hartthau 9,60, Hanau 250, Heibelberg 100, Heibingsfeld 50, Lauenburg 50, Malchow 50, Mannheim 100, Marköbel 80, Minden 60, Mülln 20, Neuminster 180, Neu-Ruppin 400, Nieder-Schönhausen 75, Niendorf 20, Nordenham 50, Ohlau 40, Osnabrück 150, Pirmaisens 160, Pliezhäusen 60, Rixdorf 150, Ruhrtort 100, Salungen 30, Schönebeck 60, Schlaben 60, Schöneberg 3 0, Schräck 100, Schwebt 100, Soden 60, Staßfurt 35, Telfin 60. Summa M. 6482,60.

Ausgeschlossen auf Grund des § 15 Abs. 2 Z. 8 wurden: 1005 Carl Knoll; 10 316 Alois Schwingel.

Auf Grund des § 15 Abs. 4 und 5 des Statuts: 3217 (18 622), 1. Kl., Ab. Erdmann, geb. 22. Juli 1876 zu Alt-Drewitz; 5022 (22 170), 1. Kl., Herm. Diehr, geb. 30. Nov. 1877 in Kalzig; 5749 (7140), 2. Kl., Mag. Großhe, geb. 3. Mai 1884 in Kalzb.-Müdersdorf; 6470 (4992), 1. Kl., Mag. Mondzielewski, geb. 26. Oktober 1877 in Gulum; 10 990 (11 197), 1. Kl., Mads Herm. Jensen, geb. 22. Januar 1866 in Solbed; 11 752 (11 738), 1. Kl., Robert Hummel, geb. 28. Februar 1870 in Brandenburg a. d. S.; 12 423 (15 634), 1. Kl., Friedr. Naab, geb. 27. September 1876 in Kegin; 19 305 (16 032), 2. Kl., Richard Randow, geb. 29. September 1880 in Nibel; 19 469 (8007 und 14 685), 1. Kl., Herm. Dremske, geb. 28. Dezember 1872 in Guten-Bagen; 20 587 (14 127 und 14 136), 1. Kl., Ernst Wolf, geb. 27. Juli 1871 in Dirschau; 22 176 (5869), 1. Kl., Gustav Nagel, geb. 6. November 1883 in Konikow.

## Briefkasten der Redaktion.

\* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt der General-kommission“ für die Lokalverbände resp. Vertrauensmänner bei. **Flottbek, J. W.** Wenn nicht im Lohnarif oder in der Arbeitsordnung Abmachungen getroffen sind, welche die Vergünstigungen, die der § 616 des B. G.-B. gewährt, ausschließen, dann ist der Arbeitgeber verpflichtet, die Zeitermäinnis, welche zum Besuch einer Kontrollversammlung durchaus nothwendig ist, zu bezahlen.

## Versammlungsanzeiger.

- Ahrensburg.** Sonntag, den 17. Mai, in Schierhorn's Gasthof.
- Arheilgen.** Dienstag, den 12. Mai.
- Aschersleben.** Sonnabend, den 16. Mai, im „Goldenen Anter“, Distererstraße.
- Bernburg.** Sonnabend, den 16. Mai, Abends 8  $\frac{1}{2}$  Uhr, im „Deutschen Hause“.
- Beitz.** Sonntag, den 17. Mai, im Vereinslokal.
- Biebrich.** Mittwoch, den 13. Mai, im Verbandslokal „Zum Kaiser Adolf“.
- Bremen.** Donnerstag, den 14. Mai, Abends 8  $\frac{1}{2}$  Uhr, bei Grebe, Faulenstr. 22.
- Brunshaupten.** Sonntag, den 17. Mai, im Gasthaus „Zur Einigkeit“.
- Cassel.** Freitag, den 15. Mai, bei Wittrock, Schäfergasse 83.
- Chemnitz.** Sonnabend, den 16. Mai, Abends 8 Uhr, Zusammenkunft in „Stadt Meißner“, Rochlitzerstraße.
- Cöpenick.** Sonntag, den 17. Mai, bei W. Zeidler, Müggelheimerstraße 29.
- Cracau b. M.** Sonnabend, den 16. Mai, Abends 7 Uhr, Zahlabend bei Eisfeld.
- Darmstadt.** Montag, den 11. Mai, Abends 6 Uhr, in Cramer's Bierhallen, Dieburgerstraße.
- Durlach.** Sonntag, 17. Mai, im Gasthaus „Zum Schwan“.
- Eberswalde.** Sonntag, den 17. Mai, Nachmittags 3 Uhr, im Restaurant „Zur Mühle“.
- Emmendingen.** Sonntag, den 17. Mai, Vormittags 9 Uhr, in der „Sinnerhalle“.
- Essen.** Sonntag, den 17. Mai, Vormittags 11 Uhr, im Restaurant „Worussia“ Rollstr. 18.
- Frankfurt a. M.** Mittwoch, den 13. Mai, Abends 7 Uhr: Deffentliche Zimmererverversammlung im Gewerkschaftshaus, Stolzefer 13.
- Freiberg i. S.** Mittwoch, 13. Mai, Zahlabend in Hübler's Restaurant, Gerbergasse 2.
- Glückstadt.** Montag, den 11. Mai, Abends 8 Uhr, bei Mink, Am Markt.
- Göppingen.** Sonnabend, den 16. Mai, im „Weißen Strich“, Barbarossastr. 29.
- Görlitz.** Mittwoch, den 13. Mai, in „Stadt Hamburg“.
- Hagen i. W.** Sonnabend, den 16. Mai, Abends 8  $\frac{1}{2}$  Uhr, bei Wwe. Sachs, Puppenbergstr. 7.
- Halberstadt.** Dienstag, den 12. Mai, bei Vollmann, Vaterstraße 63.
- Hannover.** Dienstag, den 12. Mai, Abends 8  $\frac{1}{2}$  Uhr, im Restaurant Neuestr. 27.
- Hersford.** Sonntag, den 17. Mai, Vorm. 10 Uhr, in der „Harmonie“, Alter Markt.
- Hildesheim.** Mittwoch, den 13. Mai, Abends 8 Uhr, bei Mische.
- Jena.** Freitag, den 15. Mai, Abends 7 Uhr, im Restaurant „Noll“.
- Karlsruhe.** Sonntag, den 17. Mai, Vorm. 10 Uhr, im „Auerhahn“, Schützenstr. 58.
- Kiel.** Dienstag, den 12. Mai, Abends 8 Uhr, im „Elysum“, Brunswickerstr. 2.
- Konstanz.** Sonntag, den 10. Mai, Vormittags 10 Uhr, bei Dug.

**Saugendiebach.** Samstag, den 16. Mai, beim Gastwirth Göbel.  
**Leipzig-Gohlis.** Sonnabend, den 16. Mai, Bahlabend im Restaurant „Zur Morgenröthe“.  
**Ludwigshafen.** Samstag, den 16. Mai, Abends 8 Uhr, bei Zeuch, Friesenheimerstr. 67.  
**Lindau.** Samstag, den 16. Mai, Abends 8 Uhr.  
**Saugendiebach.** Sonntag, den 17. Mai.  
**Mannheim.** Samstag, den 16. Mai, Abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus „Zum weißen Lamm“.  
**Merseburg.** Sonnabend, den 16. Mai, im Restaurant „Zur Finkenburg“.  
**Mühlheim a. Rh.** Sonntag, den 17. Mai, Vorm. 11 Uhr, bei Meier, Deutzerstr. 68.  
**Mühlheim a. d. R.** Sonntag, den 17. Mai, bei Noll, Dickswall 10.  
**Mundenheim.** Sonntag, den 17. Mai, von 10 bis 12 Uhr Vormittags Bahlabend, Altrippstr. 23.  
**Münster.** Mittwoch, den 13. Mai, Abends 8 Uhr, bei Zeffelst, Breitegasse 31.  
**Mylau.** Sonnabend, den 16. Mai, in der „Deutschen Trinkhalle“.  
**Neu.** Sonntag, den 17. Mai, Vorm. 11 Uhr, bei Hblemann, Karlsruh. 4.  
**Nienburg a. d. S.** Sonnabend, den 16. Mai, im Gasthof „Zur grünen Tanne“.  
**Oberhausen.** Sonntag, den 17. Mai, Nachm. 2 Uhr, beim Gastwirth Hermanns, Gressstraße.  
**Ogerheim.** Sonntag, den 17. Mai, Vorm. 10 Uhr, im „Feldschloßchen“.  
**Reine.** Sonnabend, den 16. Mai, bei F. Schumacher.  
**Rena.** Sonnabend, den 16. Mai, im Gasthof „Zum weißen Hahn“.  
**Wauen.** Sonnabend, den 16. Mai, im Restaurant „Zur Tulpe“.  
**Potsdam.** Dienstag, den 12. Mai, Abends 8 Uhr, bei Glaser, Kaiser Wilhelmstr. 38.  
**Brenzlau.** Sonntag, den 17. Mai, Nachm. 3 Uhr, bei Brillon, Schnelle 67.  
**Wriitz.** Sonntag, den 10. Mai, Nachm. 3 Uhr, bei Grefenz, Bahnerstr. 31.  
**Rendsburg.** Dienstag, den 12. Mai, Abends 8 Uhr, in der „Neuen Welt“.  
**Ruhrort.** Sonntag, den 17. Mai, Nachm. 3 Uhr, bei Diebel, in Storkum.  
**Schleswig.** Dienstag, den 12. Mai, bei Paulsen, Domzieselhof 14.  
**Schmelm.** Sonnabend, den 16. Mai, im Verbandslokal bei Böving.  
**Schwerin.** Dienstag, den 12. Mai, Abends 8 1/2 Uhr.  
**Solingen.** Sonntag, den 17. Mai, bei Herrn Steinbach, Ost- und Florastrafen-Ecke.  
**Sorau.** Sonntag, den 17. Mai, im Gasthof „Zur Gile“.  
**Templin.** Sonntag, den 17. Mai, Nachmittags 3 Uhr, im „Kaiserhof“.  
**Trebbin.** Sonntag, den 17. Mai, Nachmittags 4 Uhr.  
**Vegeack.** Sonntag, den 17. Mai, Nachmittags 3 Uhr, in der „Vereinshalle“.  
**Witten.** Sonntag, den 17. Mai.  
**Wittenberg.** Sonntag, den 17. Mai, im Restaurant „Zur Einigkeit“.  
**Wurzen.** Sonnabend, den 16. Mai, Zusammenkunft in der Restauration „Zum Schützenhaus“.  
**Zehdenick.** Sonntag, den 17. Mai, Nachmittags 3 Uhr, beim Gastwirth Schlegel.  
**Zeitz.** Sonnabend, den 16. Mai.  
**Zittau.** Sonnabend, den 16. Mai, Abends 6 Uhr, im „Bürgergarten“, Rospitz 21.  
**Zuffenhausen.** Samstag, den 16. Mai, Abends 8 Uhr, bei Haist, „Zum Kirchthal“.

**Zahlstelle Wilster.**  
 Die Wohnung des Kassiers **Wilhelm Krüger** befindet sich jetzt: **Sinter der Stadt Nr. 38.** [40 4]

**Unerreichte Qualitäten!**

**M. Mosberg's Arbeitergarderoben**  
 mit der Schutzmarke sind **unerreicht!**



Um die allein echten, weltberühmten **M. Mosberg'schen** Fabrikate zu erhalten, schreibe man stets: **Firma M. Mosberg, Bielefeld, 45 Breitestraße 45.**

Beste und schnellste Bedienung! Stets neue Anerkennungen!

\* Preislisten gratis. \* **Stimmt durch Sie und Schritt!**

Der Zimmerer **Hermann Uhlmann** aus **Bodenbach** bei **Hoffen** wird ersucht, seine Adresse an seinen Bruder **Emil Uhlmann, Dresden-Elbtal, Reisselbergerstr. 2, I. Et.,** gelangen zu lassen. [M. 1,20]

**Zimmerer Deutschlands! Isländer,** prima, 2 B schwer, M. 6, Dresdener Zimmermannshose & Paar M. 4,50, 5 Paar M. 20, acht schwarze Sammethose M. 10, prima Lederhose, Sorte I M. 6,50, Sorte II (2 B schwer) M. 4,80, braune Manchester-Hosen, Sorte I M. 8, Sorte II M. 6, Sorte III M. 4,50, echte schwarze Sammetweste (Perlmutterknöpfe) & Stück M. 4,80, 5 Stück M. 21, versendet überallhin porto frei. Streng reell. Nicht Gefallendes nehme retour. Verlangen Sie Preisliste. **Emil Hohlfeld, Dresden-N., Ritterstr. 2-4.** Versandhaus für Zimmerleute und Maurer.

**Verkehrslökal, Herbergen usw.**  
 (Jahresberichte unter dieser Rubrik nebst Gratisabonnement folgen Mit. 8. Neuaufnahmen finden nach Einsendung des Betrages statt.)

**Altenburg.** Verkehrs- u. Zimmerer-Verein, Fr. Müll. Kottb. Str., „Zitold“. Altona, Bes. 15, Verkehrslokal und Herberge bei Chr. Gieseler, Zohndammstr. 35. Dasselbst jeden zweiten Mittwoch im Monat Zusammenkunft und jeden zweiten und vierten Sonnabend im Monat Bahlabend.  
**Altona-Ottensen.** Joh. Börmann, „Zur Glauballe“, Clausstr. 34.  
**Berlin.** Arbeitsschweizer und Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Berlin und der Vororte: 80, Engelauer 15, Zimmer 32, Fernsprecher Amt VII Nr. 789. Alle Mittheilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Zimmerer in Berlin und Umgebung sind hier zu melden.  
 - O. F. Buschke, Krausstr. 36. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 4, Sonntags 10-12 Uhr Vorm., und jeden ersten Sonntag im Monat (Vorgensprache). Zentral-Krankentasse, Bezirk 3, Sonnabends 8-10 Uhr Abends u. Sonntags 9-12 Uhr Vormitt.  
 - S. U. Bachmann, Giesebachstr. 80a, Restaurant, Arbeitsvermittlung, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 5, Sonntags Vorm. von 10-12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.  
 - S. W. Verbandslokal und Arbeitsschweizer für Bezirk 7 bei Nothe, Kreuzbergstr. 19, zugleich Zahlstelle der Zentral-Krankentasse, Sonntags Vorm. von 8-12 Uhr. Telefon: Amt VI, Nr. 4281.  
 - W. U. Richter, Steinwegstr. 35, Restaurant, Arbeitsvermittlung, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 8, Montags Abends von 8-10 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse, Montags Abends von 8-10 Uhr.  
 - N. Chr. Hagenfeld, Bergstr. 60, Restaurant, Arbeitsvermittlung, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 11, Sonntags Vorm. von 10 bis 12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.  
 - N. F. Schumann, Pantstraße 67, Restaurant, Verbandszahlstelle und Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.  
 - N. C. Raack, Weidenburgerstr. 38, Restaurant, Arbeitsnachweis, Zahlstelle des Verb., Bez. 12, Sonntags, Vorm. 10-12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse, Bez. 6, Sonnabends u. 8-10, Sonnt. u. 10-12 Uhr.  
 - O. Otto Wöber, West. Aligstr. 127, B. 8, d. Zentralverb., Bez. 3, jeden Sonntag Vormittags u. 10-12 Uhr Entgegennahme der Beiträge.  
 - S. F. Tolzmann, Kottbuserdamm 4, Restaurant, Arbeitsnachweis, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 4, jeden Sonntag Vormittags von 10-12 Uhr Entgegennahme der Beiträge.  
 - NW. A. Schöpler, Stromstr. 28, Verkehrslokal, Zahlstelle d. Verbandes, Bez. 9, jeden Sonntag nach dem 1. u. 15. im Monat von 10-12 Uhr Vorm.  
 - NW. Karl Gutthel, Weststr. 48, Verkehrslokal, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 9, jeden Sonnabend nach dem 1. jedes Monats Abends von 8-10 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.  
**Berlin-Mitte.** Richard Heitich, Steinwegstr. 108, Restaurant, Verkehrslokal, Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankentasse. Jeden Sonntag Vormittags von 10-12 Uhr.  
**Bremen.** Herberge und Verkehrslokal des Verbandes, sowie Zahlstelle der Zentral-Krankentasse, Bahlabend am 1. Sonnabend eines jeden Monats bei Wendfeld, Meine Heide 40.  
**Cassel.** Herberge bei Georg Wittrock, Schäfergasse 33.  
**Charlottenburg.** Verkehrslokal und Arbeitsvermittlung für Zimmerer bei S. Fischer, Pestalozzistr. 84, Ecke Krummestraße.  
**Chemnitz.** Verkehrslokal und Herberge: „Stadt Weißen“, Rochlitzerstr. 8. Dasselbst jeden Sonnabend von 8 1/2 Uhr ab Bahlabend. Jeden Sonnabend nach dem 1. u. 15. im Monat Zusammenkunft.  
**Cöpenick.** Verkehrs- und Versammlungslokal bei W. Seidler, Müggelheimerstraße 29. Sonntag, den 16., bezw. nach dem 16. im Monat, Nachmittags 4 Uhr, Mitgliederversammlung. Jeden Sonntag vor dem 15. des zweiten Monats im Quartal, Nachmittags 4 Uhr, Krankentassenversammlung.  
**Dortmund.** Verkehrs- u. Versammlungslokal, Herberge u. Arbeitsnachweis, sowie jeden Sonnabend Bahlabend bei Mühlhausen, 1. Kampstr. 75. Jeden letzten Sonntag im Monat, Vorm. 11 Uhr, Zentral-Krankentasse.  
**Dresden.** Verkehrslokal, Arbeitsnachw., Ausg. d. d. Reiseunterst., zugleich Zentralbureau d. Zimmerer v. Dresden u. Umg. i. „Vollshaus“, Finkenbergstr. 2 u. Magstr. 13. Alle Mittheil. über Lohn- u. Arbeitsverhältnisse in Dresden u. Umg. sind dort zu machen. - Herberge im „Vollshaus“.  
**Hamburg-Alstertal.** Verkehrslokal bei Ch. Gehron, Möhlenhofstr. 20/20. Im ersten Mittwoch jedes Monats, Abends 8 1/2 Uhr, Zusammenkunft. Jed. Sonntag v. 11-12 Uhr Mittags werd. Beiträge entgegengenommen.  
**Hamburg-Barmbeck.** Verkehrslokal bei Rudolph Herberich, Hamburgstraße 134, gegenüber der Glashütte. Am Montag nach dem 1. eines jeden Monats Zusammenkunft. Beitragsentgegennahme, auch für die Krankentasse, Sonntags Vormittags von 11-12 Uhr.  
 - O. Niemeyer, Debnhals 129 (sonst Wandbekerstraße) gebeten 1. Etage. Vermietung von Zimmerwerkzeug.  
**Hamburg-Elbstedt.** Verkehrslokal für Zimmerer bei S. Boer, Wandbeker Chaussee 128. Am 2. Montag eines jeden Monats Zusammenkunft.  
**Hamburg-Eimsbüttel.** Wittwe Lemke, Verkehrslokal, Wells-Allianzstr. 46. Jeden Sonnabend Bahlabend.  
**Hamburg-Hammerbrook.** Wild. Sammler, Gothenstr. 58. Verkehrslokal. Am zweiten Sonnabend eines jeden Monats Zusammenkunft.  
**Hamburg-St. Georg.** Bezirkslokal der Zimmerer bei R. Kaltenbach, Ecke Bayerstraße und Vorgeth 20. Jeden Sonntag von 11-12 Uhr Bahlabend.  
**Hamburg-Neuenbrook.** Leop. Giedrich, Rogartstr. 17. Verkehrslokal für Zimmerer. Jeden Monat einmal Zusammenkunft.  
**Hamburg-Rothenschanz.** Verkehrslokal Th. Wolff, Mühlendamm 209. Am dritten Sonntag eines jeden Monats Zusammenkunft.  
**Hamburg-Rothenschanz.** G. Stenler, Ecke Brücken- und Regenenstraße, Gastwirthschaft und Frühstücklokal.  
**Hamburg-Winterhude.** Wwe. Bergberg, Winterhuder Markt 16. Verkehrslokal für Zimmerer. Jed. leg. Sonntag im Monat Zusammenkunft.  
**Hannover.** Verkehrs- und Versammlungslokal Wawilonsstr. 2.  
 - Linden. Verkehrs- und Versammlungslokal Wawilonsstr. 2.  
 - Grasdorf. Versammlungslokal Haus 88.  
**Leipzig.** Verkehrslokal, Arbeitsnachweis und Zahlstelle II der Zentral-Krankentasse im Gohental bei S. Goyer, Hofstr. 38. Fienenderherberge und Zahlstelle I der Zentral-Krankentasse im „Goldenen Ring“, Nicolaitstr. 31. Zahlstelle II der Zentral-Krankentasse bei Joseph Frislich, S. Raubitz, Gieselerstr. 6. Verkehrslokal für Plagwitz-Bodenbach bei Zeiler, Ecke der Wölkensstr. und Wölkensbergerstraße.  
**Lübeck.** Verkehrslokal u. Herberge d. Spachemann, Sundestr. 101. Zusammenkunft am Donnerstag nach dem 1. u. 15. Monats im „Vereinshaus“, Johannisstr. 60. Arbeitsnachw.: D. Sandt, Fiechtgauerstr. 90, 1. Et. **Magdeburg.** Verkehrslokal u. Herberge d. S. Müller, Tischlerstr. 28. Dasselbst wird die Reiseunterstützung ausgegahlt. Jeden Dienstag nach dem 1. Zusammenkunft.  
**München.** Verkehrs- und Versammlungslokal der Zahlstellen des Verbandes und der Zentral-Krankentasse „Rumfordhalle“, Rumfordstr. 87. Jeden Sonntag werden Beiträge entgegengenommen.  
**Wilhelmshagen.** Verkehrslokal und Herberge beim Gastwirth Ad. Niedmann, Reibekstieg, Vogelbüttenbetch 281.  
**Wilhelmshaven.** Verkehrslokal und Herberge im Vereins- und Konzertsaal „Zur Arche“ in Hamt. Arbeitsnachw. bei Fr. Bartels, Grenzstr. 57. **Worms a. Rh.** Verkehrslokal und Herberge bei S. Martens, Spengelstr. 35. „Spengeler Hof“. Dasselbst wird auch die Reiseunterstützung ausgegahlt.

**Sehr lehrreich für die Zimmerer**  
 selbst den tüchtigsten Kollegen zu empfehlen, sind die nach eigener vielfähriger Praxis beuthlich erklärten und deshalb überall sehr anerkannten Werke:

**Wolf's**  
**Praktische Ausführung der Schiflung und Dachverbandhölzer**  
 mit 406 Figuren, einschließlich 12 zusammenlegbaren Dächern, sowie 10 Kantholzmodellen und verschiedene Modellfiguren. **Großformat, geb. Preis M. 6,75.**

**Wolf's**  
**Dachausmittlung und Dachkonstruktion**  
 mit 341 Figuren, einschließlich 12 zusammenlegbaren Dachmodellen. **Taschenformat, geb. Preis M. 3,50.**  
 Beide Werke „Groß- und Taschenformat“ zusammen M. 9,25.

**Wolf's**  
**Praktische Ausführung der Treppen**  
 mit 280 Figuren, einschließlich der aufstellbaren Wangen- u. Kantholzmodelle einer gewundenen Treppe und einiger Wangenproppstücke, nebst verschiedenen Modellfiguren. **Großformat, geb. Preis M. 6.**

**Wolf's Zimmerarbeitslohn,**  
 Handbuch zur Ermittlung der Arbeitspreise mit Arbeitszeit und den Lohnsätzen von 20, 25, 30 bis 60 1/2 pro Stunde. **Taschenformat, geb. Preis M. 3.**  
 Beide Werke „Ausführung der Treppen“ und „Zimmerarbeitslohn“ zus. **Preis M. 8.**  
 Bestellungen nimmt **Gustav Wolf, Architekt, Leipzig-Schleusig, Dejerstr. 18,** selbst entgegen.

Nicht mit theoretischen Büchern zu vergleichen.

Allein in der Art von der Praxis.

**Anzeigen.**

(Den Anzeigen wird der Kostenpreis in Klammern beigebrucht. Das Geld ist ohne weitere Aufforderung so bald wie möglich, unter der Adresse August Bringmann, Hamburg 29, Fehlfstr. 28 I., einzulösen. Die Post befördert Geldbeträge bis zu M. 5 für 10 1/2 per Postanweisung. Wir bitten daher, keine Briefmarken mehr, sondern baar Geld zu senden.)

**Nachruf.**

Am Freitag, den 24. April, verstarb nach längerer Krankheit der fremde Zimmerer

**Jakob Weissler**

im Alter von 54 Jahren.  
 Ein ehrendes Andenken bewahren ihm

Die fremden Zimmergesellen  
 zu Cöln a. Rh.

[M. 8,90]

**Zahlstelle Nowawes-Neuendorf.**  
 Achtung! Zimmerer! Achtung!  
**Sonntag, den 10. Mai, Nachmittags 3 Uhr,** im Lokale des Herrn **Bernhard, Priesterstraße 31:**

**Krankenkassen-Versammlung.**  
 Tagesordnung: 1. Wahl eines Delegierten zur Generalversammlung. 2. Abrechnung vom 1. Quartal.  
 Das Erscheinen eines jeden Kameraden ist unbedingt notwendig. [M. 1,20] **Der Vorstand.**

**Zahlstelle Potsdam.**  
**Dienstag, den 12. Mai 1903, Abends 8 1/2 Uhr:**  
**Außerordentl. Mitgliederversammlung**  
 bei **Glaser.**  
 Tagesordnung: Stellungnahme zur Verschmelzung der Zahlstellen Potsdam und Nowawes.  
 Der wichtigen Tagesordnung wegen ist das Erscheinen sämtlicher Mitglieder unbedingt erforderlich.  
 [M. 1,10] **Der Vorstand.**

**J. Blume & Co.,**  
 Begr. 1842. **Hamburg.** Begr. 1842.

Als besonders preiswerth empfehlen wir unsere überall bekannte englisch-leberne Hofe

**„Herkules“**

in allen Farben im Preise von **Mk. 7 franko;** ferner unsere schlicht schwarzen und braun gereiften

— **Manchester-Hosen und Westen** —  
 in bekannter Güte.

**\* Isländer Jacken \***

**Maurer-Jacken**  
**Hamb. Maurer-Blousen**  
**Arbeiter-Rittel**  
**Gestreifte u. weiße Hemden**  
**Hüte und Schmiegenstücke**  
**Muster und Preisliste gratis.**

EINGETRAGENE  
  
 SCHUTZ-MARKE